

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0456/2021</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.12.2021
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Brunnet, Joachim	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss 2020**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2020 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. den nach 2019 übertragenen Verlustvortrag aus dem Bereich Entsorgung in Höhe von 222.066,32 € mit dem Überschuss 2020 aus dem Bereich Entsorgung (414.190,97 €) auszugleichen und den verbleibenden Überschuss des Bereichs Entsorgung i.H.v. 192.124,65 € in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
3. den aus den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst (539.152,88 €), Straßenunterhaltung (113.424,13 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (828.622,55 €), Friedhof- (63.204,26 €) und Grünflächenunterhaltung (39.842,68 €) insgesamt 1.584.246,50 € vollständig in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
4. den ermittelten Verlust i.H.v. -20.535,00 € aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.702.977,48 €) auszugleichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. 669.049,40 € der DBM-HGB-Kanalgebührenrücklage (3.349.991,04 €) zuzuführen.

Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den

Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt 648.514,40 €.

5. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. hier Beschlussvorschlag eintragen.

### **Sachverhalt**

Die Betriebskommission des DBM hat dem Jahresabschluss 2020 in ihrer Sitzung am 21.12.2021 einstimmig zugestimmt.

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird dann nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung über die Betriebskommission und den Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in den bisherigen handelsrechtlichen Abschlüssen ermittelten Überschüsse der Gebührenhaushalte für Schmutz- und Niederschlagswasser Kanal sind der Kanalgebührenausgleichsrücklage (Schmutz und Niederschlagswasser) zugeführt worden und werden dort als zweckgebundene, handelsrechtliche Rücklage geführt. Diese beläuft sich per 31.12.2020 auf 4.404.514,44 €.

Parallel dazu wurden gebührenrechtliche Abrechnungen durchgeführt. Diese haben aber aufgrund der anderen Berechnungsgrundlagen (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten usw.) zu anderen Ergebnissen geführt und entsprechen damit nicht den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Entsprechend der Regelungen des KAG wurden nunmehr für den dort zulässigen Betrachtungszeitraum zum 31.12.2020 gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von 199.030 € für Niederschlagswasser und 265.208 € für Schmutzwasser, in Summe 464.238 € gebildet.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1 Jahresabschluss 2020 DBM

# Elektronische Kopie

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020**

des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**

Marburg

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom  
5. November 2021.  
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	4
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	9
3.1    Gegenstand der Prüfung	9
3.2    Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	14
4.1    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2    Jahresabschluss	15
4.1.3    Lagebericht	15
4.2    Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2    Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3    Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.2.4    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4.3    Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1    Vermögenslage und Kapitalstruktur	18
4.3.2    Finanzlage	22
4.3.3    Ertragslage	24
<b>5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung     der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	26
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	27

# Elektronische Kopie

## ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2020	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2019	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

## Hauptteil

## 1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter Joachim Brunnet des

### **Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM),**

### **Marburg**

(im Folgenden auch "DBM Marburg" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat die Theobald Jung Scherer AG mit Schreiben vom 26. Februar 2021 beauftragt, den Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2021 zu Grunde.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Gemäß den Vorgaben der Satzung des Eigenbetriebes in Verbindung mit den Vorschriften des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis November 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Berichterstattung des Auftrags erfolgte anschließend ebenfalls in unseren Geschäftsräumen. Wir haben unsere Prüfung am 5. November 2021 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 5. November 2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die gemäß § 24 Abs. 3 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellende Erfolgsübersicht. Die Erfolgsübersichten des Berichts- und Vorjahres sind diesem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 8 und 9 dargestellt.



Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 11 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das in den operativen Bereichen getätigte Umsatzvolumen ist gegenüber 2019 insbesondere in den Bereichen Entsorgung, Grünflächenbewirtschaftung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung signifikant gestiegen.

- Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Gewinn in Höhe von insgesamt 1.998 T€.
- Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 649 T€ gegenüber 1.052 T€ im Vorjahr ab.
- Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 265 T€, für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde, für den Niederschlagswasserbereich ergab sich eine Überdeckung i.H.v. 199 T€. Für den Straßenentwässerungskostenanteil errechnete sich ebenfalls eine Überdeckung i.H.v. 75 T€, die aufgrund des ausstehenden Beschlusses der Betriebskommission zunächst als Rückstellung eingebucht wurde und noch an den Gebührenhaushalt zurückzuzahlen ist.
- Der Bereich der Entsorgung schließt im Jahr 2020 insgesamt mit einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von 414 T€ ab.
- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 2.647 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Bilanzstichtag 57,1 % (i.Vj. 52,5 %).
- Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2020 unterstützte der DBM mit verschiedensten Tätigkeiten die benachbarten Kommunen.
- In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System auch im Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere zeigen sich noch Probleme in der Kompatibilität von Anbieter-App und Hardware. Trotzdem konnte ein in Teilbereichen mit dem DBM abgestimmtes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes 67 erstellt werden. Diese wird in weiteren Teilprozessen ständig verbessert.

Mindestens auf der Basis ist es möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten herzustellen, woraus sich eine DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbestand ableiten lässt.

- Der DBM drängt jedoch vermehrt darauf, dass die vom Auftrag gebenden Fachdienst gewünschte Software fehlerfrei in allen Leistungsbereichen ins Laufen kommt, damit Übertragungsfehler nicht mehr auftreten und belastende manuelle Doppelarbeiten hinsichtlich der geleisteten Effizienz zu Lasten des DBM nicht mehr auftreten. Die verwendete Software machte es 2020 in wesentlichen Teilen notwendig, die neuen portablen Geräte zur Betriebsdatenerfassung von der neuesten Android-Version auf ältere Versionen zurückzuführen. Im Jahr 2021 sollen neue portable Geräte mit der aktuellen Android-Version der App des Anbieters kompatibel sein.

- In den Sparten wurden folgende Geschäftsergebnisse erzielt:

– Straßenreinigung / Winterdienst	EUR	539.152,88
– Grünflächenunterhaltung	EUR	39.842,68
– Friedhofunterhaltung	EUR	63.204,56
– Kanal- und Gewässerunterhaltung	EUR	828.622,55
– Straßenunterhaltung / Beschilderung	EUR	113.424,13
– Entsorgung	EUR	414.190,97

- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt mit 77,7 % leicht unter dem Vorjahresniveau von rd. 80,8 % und ist durch Eigenkapital und Investitionsdarlehen finanziert. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 1.582 T€. Die wesentlichen Investitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € waren verbunden mit Modernisierungsmaßnahmen der Fuhrparkausstattung. Investiert wurde in Radlader (205 T€), LKW (199 T€), diverse Pkw und Pritschen (179 T€) sowie in Bagger und Traktoren (112 T€). Noch nicht fertig gestellte Fahrzeuge konnten als „Anlagen im Bau“

in Höhe von 507 T€ bereits aktiviert werden. Anschaffungen in 2020 erfolgten in diverse Kleingeräte/Werkzeuge, sonstige Betriebsausstattungen (insgesamt 321 T€) sowie gewerbliche Schutzrechte/Lizenzen in Höhe von 17 T€.

## Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Gegenüber dem Berichtsjahr kann das Geschäftsjahr 2021 ff. und die weitere Entwicklung aufgrund der möglichen strukturellen Veränderungen im DBM, der dringendst erforderlichen räumlichen und technischen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Kregel, personellen Veränderungen in der Betriebsleitung, der Covid-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen für den DBM nur schwer eingeschätzt werden. Ein Betriebsleiter hat den DBM zum 30.09.2020 verlassen. Eine Nachbesetzung für den Bereich der Leitung des Rechnungswesens und Controlling ist erfolgt.
- Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen, konkret einen kompletten neuen DBM-Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude und der technischen Einheiten, mitzudenken. Der jetzige Servicehof befindet sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Neubau- und/oder Modernisierungsarbeiten im Focus dieser Überlegungen. Immer noch steht diesbezüglich die Bedarfsanerkennung durch den Magistrat an. Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.

- Betriebswirtschaftlich kann von einem sich an das Geschäftsjahr 2020 anschließenden positiven Trend ausgegangen werden. Wichtig wird es sein, dass dem zuallererst städtischen Dienstleister DBM alle zur Verfügung stehenden sinnvollen städtischen Aufträge, sinnvolle Aufträge von Tochtergesellschaften und externe Aufträge erteilt und konsequent abgearbeitet werden, um die folgenden Umsatzerlöse zu generieren.
- Im Hinblick auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten, ob auch vor dem Hintergrund sich ändernder gesetzlicher oder ökonomischer Gegebenheiten ein weiterhin auch von externer Expertise bestätigtes, den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes künftiges Situationsbild (operativ und verwaltend) bestätigt wird und wie der DBM weiterhin als leistungsfähiger, agiler und moderner Dienstleister arbeiten kann.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HgrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.



Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem (einschließlich der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichtes) gewonnen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt:

- Altersteilzeitgutachten der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 8. Juni 2021

Wir haben dieses Gutachten nach kritischer Prüfung für die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen zugrunde gelegt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 5. November 2021 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HBG und § 26 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes erforderlichen Angaben enthält.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von EDV-Systemen KIRP der Firma Unit4 Business Software GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über den Personalservice der Universitätsstadt Marburg.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

## 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

## 4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

### 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

### 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	35.311	36.285	37.955
Jahresüberschuss (TEUR)	731	1.821	2.647
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR)	5.695	5.279	5.687
Bilanzsumme (TEUR)	42.041	42.506	43.738
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	231	233	226

## 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

### Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte	98,8	0,2	131,8	0,3	-33,0	-25,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.211,5	11,9	5.323,1	12,5	-111,6	-2,1
2. Verteilungsanlagen	25.943,2	59,3	26.786,0	63,0	-842,8	-3,1
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	615,1	1,4	510,4	1,2	104,7	20,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.612,8	3,7	1.490,4	3,5	122,4	8,2
5. Geleistete Anzahlungen	507,4	1,2	103,0	0,2	404,4	392,6
	<u>33.988,9</u>	<u>77,7</u>	<u>34.344,7</u>	<u>80,8</u>	<u>-355,8</u>	<u>-1,0</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	343,1	0,8	343,1	0,8	0,0	0,0
II. Forderungen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	767,8	1,8	496,7	1,2	271,1	54,6
2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg	8.387,7	19,2	7.094,8	16,7	1.292,9	18,2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	216,4	0,5	209,3	0,5	7,1	3,4
	<u>9.715,0</u>	<u>22,2</u>	<u>8.143,9</u>	<u>19,2</u>	<u>1.571,1</u>	<u>19,3</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	33,7	0,1	16,9	0,0	16,8	99,4
	<u>43.737,5</u>	<u>100,0</u>	<u>42.505,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.232,0</u>	<u>2,9</u>



## Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	5.110,0	11,7	5.110,0	12,0	0,0	0,0
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklagen	13.031,5	29,8	12.265,2	28,9	766,3	6,2
2. Zweckgebundene Rücklagen	4.404,5	10,1	3.350,0	7,9	1.054,5	31,5
III. Verlustvortrag	-222,1	-0,5	-222,1	-0,5	0,0	0,0
IV. Gewinn (+) / Verlust (-)						
1. Gewinn des Vorjahres	1.820,8	4,2	952,9	2,2	867,9	91,1
2. Einstellung in die Rücklagen	-1.823,3	-4,2	-1.095,9	-2,6	-727,4	66,4
3. Entnahmen aus den Rücklagen	2,5	0,0	143,0	0,3	-140,5	-98,3
4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	2.647,0	6,1	1.820,8	4,3	826,2	16,2
	<u>24.970,9</u>	<u>57,1</u>	<u>22.323,9</u>	<u>52,5</u>	<u>2.647,0</u>	11,9
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	24,3	0,1	32,4	0,1	-8,1	-25,0
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	459,7	1,1	514,0	1,2	-54,3	-10,6
<b>D. Rückstellungen</b>						
sonstige Rückstellungen	3.492,8	8,0	2.493,4	5,9	999,4	40,1
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.571,2	28,7	14.830,0	34,9	-2.258,8	-15,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003,3	4,6	2.103,9	4,9	-100,6	-4,8
	<u>14.574,5</u>	<u>33,3</u>	<u>16.933,9</u>	<u>39,8</u>	<u>-2.359,4</u>	-13,9
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>215,4</u>	<u>0,5</u>	<u>207,9</u>	<u>0,5</u>	<u>7,5</u>	3,6
	<u>43.737,5</u>	<u>100,0</u>	<u>42.505,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.232,0</u>	2,9

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.232 bzw. 2,9 % auf TEUR 43.738 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg (TEUR 1.293) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 271). Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen die Abnahme des Sachanlagevermögens (TEUR 323) aus.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 80,8 % in 2019 auf 77,7 % in 2020 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 1.191 beruht auf planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.909 und Abgängen zum Restbuchwerten in Höhe von TEUR 28, denen Zugänge in Höhe von TEUR 1.565 entgegenstehen.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 1.588 bzw. 19,5 % auf nunmehr TEUR 9.749 erhöht.

Der Anstieg der Forderungen um TEUR 1.564 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg in Höhe von TEUR 1.293. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei der Stadtkasse (TEUR 1.411) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Marburg in Höhe von TEUR 118 aus.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 2.647 bzw. 11,9 % auf TEUR 24.971 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 57,1 % des Gesamtkapitals gegenüber 52,5 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung im Bereich Niederschlagswasser (TEUR 1.018), Gebührenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser (TEUR 755), Schadstoffbeseitigung (TEUR 335), Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 702), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 198), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 92), Gebührenüberdeckung im Bereich Straßenentwässerung (TEUR 75) und Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 61).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Bei dem Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag die goldene Bilanzregel in der strengeren Form gewahrt, da das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital abgedeckt ist.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs lässt sich dadurch kennzeichnen, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres stets gewährleistet war.

## 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Periodenergebnis	2.647	1.821
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.909	2.081
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	999	236
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-62	-42
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-169	21
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94	629
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22	-32
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	479	565
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.687</b>	<b>5.279</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16	-92
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	50	36
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.565	-802
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.531</b>	<b>-858</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.259	-2.178
- Gezahlte Zinsen	-479	-566
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.738</b>	<b>-2.744</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.418</b>	<b>1.677</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.832	4.155
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>7.250</b>	<b>5.832</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>TEUR</u>	
Guthaben bei der Stadtkasse	7.034	5.623
Sparbücher Legate	215	208
Kassenbestand	1	1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.250</u>	<u>5.832</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.687. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 5.687. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (TEUR 2.647), aus den Abschreibungen (TEUR 1.909), aus dem Anstieg der Rückstellungen (TEUR 999) sowie den Zinsaufwendungen (TEUR 479) zusammen. Gegenläufig wirkte sich die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 170) sowie die Zunahme der Aufwendungen aus Auflösung der Sonderposten (TEUR 62) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (94) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 1.531 Dies ist im Wesentlichen die Folge aus den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 1.565) sowie in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 16). Gegenläufig wirken sich die Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 50) aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -2.738. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (TEUR 2.259) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 479) zusammen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 1.418, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 7.250 erhöht hat.

## 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	37.955,4	100,0	36.284,5	99,8	1.670,9	4,6
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	9,3	0,0	58,8	0,2	-49,5	-84,2
= <b>Gesamtleistung</b>	<b>37.964,7</b>	<b>100,0</b>	<b>36.343,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.621,4</b>	<b>4,5</b>
+ Sonstige betriebliche Erträge	489,3	1,3	351,6	1,0	137,7	39,2
- Materialaufwand	17.551,8	46,2	16.707,3	46,0	844,5	5,1
= <b>Rohergebnis</b>	<b>20.902,2</b>	<b>55,1</b>	<b>19.987,6</b>	<b>55,0</b>	<b>914,6</b>	<b>4,6</b>
- Personalaufwand	12.241,0	32,2	12.181,8	33,5	59,2	0,5
- Abschreibungen	1.909,4	5,0	2.080,5	5,7	-171,1	-8,2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.589,8	9,5	3.302,8	9,1	287,0	8,7
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.162,0</b>	<b>8,3</b>	<b>2.422,5</b>	<b>6,7</b>	<b>739,5</b>	<b>30,5</b>
- Finanzaufwand	478,6	1,3	564,8	1,6	-86,2	-15,3
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-478,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>-564,8</b>	<b>-1,6</b>	<b>86,2</b>	<b>-15,3</b>
= <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.683,4</b>	<b>7,1</b>	<b>1.857,7</b>	<b>5,1</b>	<b>825,7</b>	<b>44,4</b>
- Sonstige Steuern	36,6	0,1	36,8	0,1	-0,2	-0,5
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>2.647,0</b>	<b>7,0</b>	<b>1.820,8</b>	<b>5,0</b>	<b>826,2</b>	<b>45,4</b>

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 1.671 bzw. 4,6 % auf TEUR 37.955 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Grünflächenbewirtschaftung (TEUR 526) sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung (TEUR 514) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 9 ergibt sich eine um TEUR 1.621 gestiegene Gesamtleistung in Höhe von TEUR 37.965.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut um TEUR 138 bzw. 39,2 % auf TEUR 489 gestiegen und der Materialaufwand ist absolut um TEUR 844 gestiegen. Die Materialquote ist damit von 46,0 % auf 46,2 % gestiegen. Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 20.902, welches um 4,6 % über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59. Die Personalaufwandsquote hat sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung von 33,5 % auf 32,2 % verringert.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 3.162, das um TEUR 740 über dem Vorjahreswert liegt. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Neuzuführung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung gemäß KAG sowie aus der Bildung von Rückstellungen für Schadstoffbeseitigung.

Bedingt durch einen Finanzaufwand von TEUR 479 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 479.

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 2.647 erwirtschaftet, welches um TEUR 826 über dem Vorjahreswert liegt.

## 5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

Die Organisation sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang eines kleinen kommunalen Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

### c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist unter dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

### d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. November 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM), Marburg, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

---

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

---

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 5. November 2021

**THEOBALD JUNG SCHERER AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung  
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung  
Wirtschaftsprüfer

# Elektronische Kopie

**Prüfungsbericht** zum 31.12.2020

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

---

## Anlagen

# Elektronische Kopie

Prüfungsbericht zum 31.12.2020

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

---

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2020	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2019	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12





## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	37.955.441,04	36.284.509,90
2. andere aktivierte Eigenleistungen	9.261,95	58.802,57
3. sonstige betriebliche Erträge	489.330,69	351.563,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.679.560,67	1.556.103,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.872.196,51</u>	<u>15.151.226,76</u>
	17.551.757,18	16.707.330,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.517.713,30	9.277.115,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.723.251,05</u>	<u>2.904.679,13</u>
	12.240.964,35	12.181.794,69
- davon für Altersversorgung EUR 742.605,05 (EUR 737.539,88)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.909.427,00	2.080.465,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.589.801,92	3.302.790,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>478.552,47</u>	<u>564.830,65</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 380,00 (1.554,02)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	2.683.530,76	1.857.664,48
10. sonstige Steuern	36.578,89	36.835,20
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u><u>2.646.951,87</u></u>	<u><u>1.820.829,28</u></u>

ANHANG  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

zum 31. Dezember 2020

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) produziert Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhof- und Grünflächenunterhaltung.

Zur Unterstützung der Hauptproduktionszweige gibt es Hilfsbetriebe, die durch ihre Querschnittfunktion die Hauptproduktion unterstützen. Dies sind die Kfz- und Kleingerätewerkstatt, welche zum 01.01.2004 an die SWM GmbH outgesourced wurde, div. Material- und Vorratslagerstätten sowie die Verwaltung. Demgemäß ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 24 Abs. 3 EigBGes um eine Erfolgsübersicht mit einer betriebszweigbezogenen Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ergänzt.

Zur Verrechnung der Leistungen zwischen den Betriebszweigen wird über eine differenzierte Auftragsabwicklung und Umlageberechnung in dem Geschäftsjahr 2020 eine weitgehend verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Hauptproduktionsbereiche erreicht.

Zum 01.01.2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg übertragen. Die entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes ist auf die SWM GmbH übertragen worden. Basierend auf der am 24. November 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg beschlossenen Neuorganisation der Stadtentwässerung wurde die operative Umsetzung dieser Umstrukturierung im 1. Quartal 2009 abgeschlossen.

Die Fortschreibung des Alt-Kanalnetzwerkes erfolgt auf der Basis des zum 01.01.2007 ermittelten Wertansatzes. Neuinvestitionen ins Kanalnetz werden von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, getätigt und aktiviert. Zum 01.01.2013 wurde die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Zum 01.01.2018 erfolgte eine Umstrukturierung der gewerblichen und hoheitlichen Entsorgung der Stadt Marburg bzw. des DBM. Die gewerbliche Entsorgung, d.h. die Entsorgung in Umlandgemeinden und die Einsammlung des Gelben Sackes wurden ausschließlich auf die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) übertragen. Die Einsammlung der hoheitlichen Entsorgungsfractionen wurde auf die neu gegründete Marburger Kommunal-GmbH (MKG) übertragen. Der DBM unterstützt die beiden Unternehmen weiterhin durch Bereitstellung von Verwaltungs-, Logistik-, Umschlags- und Lagerkapazitäten.

Eine spartenbezogene Aufteilung von Bilanzposten ist nach dem Eigenbetriebsrecht nicht notwendig.

## **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Der Jahresabschluss des DBM zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des § 22 EigBGes und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2020 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) wurden die ab 2008 geltenden Regelungen des EStG angesetzt. Alle GwG mit Anschaffungskosten von 250 bis 1.000 Euro werden als Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind per Festwertansatz in der Bilanz dargestellt. Die Wertfeststellung ist auf der Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben differenzierten Einzelwertberichtigungen zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1 % der Netto-Forderungen gebildet. Für strittige Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg sind die Ausfallrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen worden. Das Ausfallrisiko für Forderungen des Kanalgebührenhaushaltes wurde durch eine empirisch belegte Rückstellung gemäß dem von der SWM GmbH zur Verfügung gestellten Datenmaterial berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die im Zuge der Übernahme des Kanalgebührenhaushaltes von der Stadt Marburg weitergegebenen Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen bilanziert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die von Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge sind als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Sieben-Jahres-Durchschnittszins zum 31. Dezember 2020 abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet. Von den Rückstellungen entfallen rund 1.024 T€ auf Personalverpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden, Jubiläum, Berufsgenossenschaft, rückwirkender Höhergruppierungen und Alterszeit.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu gemäß § 22 EigBGes i.V.m. §§ 268 Abs. 5 S. 1 und 285 Nr. 1 HGB sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Kanalgebührenhaushalt	10.981.479,86	1.265.342,61	9.716.137,25	4.873.947,46	12.711.742,77
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für DBM allgemein	1.589.684,97	530.663,76	1.059.021,21	88.414,32	2.118.214,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003.268,79	2.003.268,79	0,00	0,00	2.103.947,23
	<u>14.574.433,62</u>	<u>3.799.275,16</u>	<u>10.775.158,46</u>	<u>4.962.361,78</u>	<u>16.933.904,51</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus den im Rahmen der Übertragung des Kanalnetzes auf den DBM übertragenen Fremdkapitalverpflichtungen und weiterhin aus den im Rahmen vom Regierungspräsidium Gießen erteilten Kreditermächtigungen aufgenommenen Krediten für Investitionen im DBM bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und bei der KfW. Weitere Sicherheiten wurden nicht vereinbart.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erträge verteilen sich inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge in folgender Weise auf die Betriebszweige:

	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Entsorgung	9.354
Straßenreinigung/Winterdienst	4.950
Straßenunterhaltung/Beschilderung	1.379
Kanal- und Gewässerunterhaltung	2.540
Kanal Gebührenhaushalt	12.462
Friedhof	1.321
Grünflächenbewirtschaftung	3.907
Betriebe gewerblicher Art (Tiefbau und Grünflächenunterhaltung)	856
Betriebe gewerblicher Art (DSD und Gewerbemüll)	748
Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung	745
Übrige	192
	<u>38.454</u>

Periodenfremde Erträge ergaben sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von T€ 104.

## **Sonstige Angaben**

Der DBM beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben den 2 Betriebsleitern 226 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 203 Beschäftigte (ehemals „Arbeiter“) und 23 Beschäftigte (ehemals „Angestellte“) sowie im Jahresdurchschnitt 14 Auszubildende.

Aus Mietverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 175 im Folgejahr.

Das nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 14,5 (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 haben sich folgende Umstände ergeben, die es erforderlich machen, über die Lage des Eigenbetriebes nach § 289 HGB in Verbindung mit § 21 EigB-Ges zu berichten.

Weiterhin ist der DBM Mieter im Verwaltungsgebäude der SWM GmbH, Am Krekel 55. Dort stehen der gesamten kaufmännischen Verwaltung sechs Büros zur Verfügung.

Im 2. OG des Betriebsgebäudes der SWM GmbH Am Krekel sind die Abteilungen Tiefbau/Kanal/Gewässerunterhaltung und Straßenunterhaltung/Beschilderung untergebracht.

Durch die in 2019 wegen des Flächenbedarfs der SWM umgelagerten DBM Lager- und Parkplatzbereiche haben die Beschäftigten des DBM weiterhin täglich weite Strecken vom Pkw-Parkplatz (Servicehof) zu den Sozialräumen (Innenhof Stadtwerke), von den Sozialräumen zu den Dienst-Kfz. (Servicehof), zu Feierabend von den Dienst-Kfz. wieder zu den Sozialräumen und anschließend wieder zu den Privat-Pkw zu Fuß zurückzulegen. Hierfür müssen schnellstens andere Lösungen gefunden werden. Der DBM stand diesbezüglich mit dem FD 65 der Stadt Marburg in Kontakt, um die erforderlichen Bauplanungen auf dem DBM-Servicehofgelände weiter zu entwickeln. Hierfür ist im Jahr 2019 ein Bedarfsanerkennungsantrag an den Magistrat gestellt worden, um anschließend weitere bauplanerische Maßnahmen einleiten zu können. Ein Beschluss hierüber steht noch aus. Die DBM-Verwaltung verbleibt zunächst am jetzigen Standort im 1. OG des SWM-Verwaltungsgebäudes bis für den DBM eine endgültige bauliche Gesamtlösung realisiert ist.

Für den Bereich Rechnungswesen und Controlling ist eine Nachbesetzung mit Herrn Jürgen Burkhart erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2020 unter Vorlagennummer VO 7206 / 2020 eine Organisationsuntersuchung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) Marburg beschlossen. Die Gesellschaftsform und die Aufgabengebiete sollen überprüft werden, damit er auch zukünftig wirtschaftlich agieren kann. Ein entsprechender Auftrag wurde von der Verwaltung im Auftrag des Magistrates an die Firma Schüllermann erteilt, die Untersuchungen laufen.

## **Betriebsleitung**

Die Leitung des DBM oblag im Berichtsjahr

Herrn Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet, Marburg und

Herrn Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain (bis 30.09.2020).

Die Arbeitnehmer-Brutto-Bezüge der Betriebsleitung betragen zusammen im Berichtsjahr 170 T€. Bis zum Ausscheiden von Herr Feyh führten die beiden Betriebsleiter den DBM gleichberechtigt und vertraten sich gegenseitig. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung festgehalten.

## **Betriebskommission**

Zu Mitgliedern der Betriebskommission waren im Jahr 2020 bestellt:

### **Magistratsmitglieder:**

Herr Wieland Stötzel, Bürgermeister

Herr Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister (stellv. Vorsitzender)

Frau Anne Oppermann, Krankenschwester, MdL a.D.

Stellvertreter/innen:

Frau Alev Laßmann, Lehrerin

Frau Ursula Schulze-Stampe, Kunsthistorikerin



## **Stadtverordnete:**

Frau Sonja Sell, Angestellte  
Herr Hermann Heck, kfm. Angestellter  
Herr Hans-Werner Seitz, Geschäftsführer  
Herr Köster-Sollwedel, Lehrer im Ruhestand

## Stellvertreter/innen:

Herr Uwe Meyer, Angestellter  
Herr Dr. Karsten McGovern, Dipl.-Politologe  
Frau Renate Bastian, Journalistin

## **Technisch/wirtschaftlich erfahrene Personen:**

Herr Dr. Ralf Musket, Lehrer  
Herr Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt  
Herr Roger Pfalz, Finanzbeamter  
Herr Christoph Ditschler, Immobilien-Verwalter

## Stellvertreter/innen:

Frau Monika Biebusch, Angestellte  
Frau Erika Lotz-Halilovic, Angestellte  
Herr Oliver Hahn, Vermögensberater  
Herr Michael Selinka, Lehrer

## **Mitglieder der Personalvertretung:**

Herr Günter Pfeiffer, Beschäftigter im öffentl. Dienst  
Herr Michael Klee, Beschäftigter im öffentl. Dienst

## Stellvertreter/innen:

Herr Martin Hedderich, Beschäftigter im öffentl. Dienst  
Herr Kurt Platt, Beschäftigter im öffentl. Dienst

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2020 Aufwandschädigungen in Höhe von € 195,00 ausgezahlt.

## Ergebnisverwendung

Das Gesamtergebnis des Dienstleistungsbetriebes weist zum 31.12.2020 einen Überschuss in Höhe von 2.646.951,87 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem handelsrechtlichen Ergebnis für den Bereich Kanal- und Niederschlagswassergebühren i.H.v. + 648.514,40 € und dem operativen Ergebnis für die übrigen Auftrag abrechnenden Bereiche des DBM i.H.v. +1.998.437,47 €.

Es wird vor dem Hintergrund der Ausführungen wie oben vorgeschlagen,

- den nach 2019 übertragenen Verlustvortrag aus dem Bereich Entsorgung i.H.v. 222.066,32 € mit dem Überschuss 2020 aus dem Bereich Entsorgung (414.190,97 €) auszugleichen und den verbleibenden Überschuss des Bereichs Entsorgung i.H.v. 192.124,65 € in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
- den aus den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst (539.152,88 €), Straßenunterhaltung (113.424,13 €), Kanal- und Gewässerunterhaltung (828.622,55 €), Friedhof (63.204,26 €) und Grünflächenunterhaltung (39.842,68 €) insgesamt 1.584.246,50 € vollständig in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
- den ermittelten Verlust i.H.v. -20.535,00 € aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (10.702.977,48 €) auszugleichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. 669.049,40 € der DBM-HGB-Kanalgebührenrücklage (3.349.991,04 €) zuzuführen.
- Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt 648.514,40 €.

Marburg, den 5. November 2021

---

Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet

Betriebsleiter

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>			<u>Kennzahlen</u>	
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	Stand	Durch-	Durch-
	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2020 Euro	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	schnittlicher Abschreibungssat- z v.H.	schnittlicher Restbuchwert t v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
gewerbliche Schutzrechte	320.873,00	16.392,00	0,00	0,00	337.265,00	189.119,00	49.371,00	0,00	238.490,00	98.775,00	131.754,00	14,6	29,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.110.928,00	10.605,00	0,00	103.024,00	8.224.557,00	2.787.785,00	225.254,00	0,00	3.013.039,00	5.211.518,00	5.323.143,00	2,7	63,4
2. Verteilungsanlagen	37.296.266,00	0,00	26.844,00	0,00	37.269.422,00	10.510.259,00	822.299,00	6.309,00	11.326.249,00	25.943.173,00	26.786.007,00	2,2	69,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.516.392,00	254.848,00	0,00	0,00	2.771.240,00	2.006.006,00	150.092,00	0,00	2.156.098,00	615.142,00	510.386,00	5,4	22,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.638.749,00	792.344,00	200.446,00	0,00	17.230.647,00	15.148.390,00	662.411,00	192.971,00	15.617.830,00	1.612.817,00	1.490.359,00	3,8	9,4
5. Geleistete Anzahlungen	103.028,00	507.422,00	0,00	-103.024,00	507.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.426,00	103.028,00	0,0	100,0
Sachanlagen	64.665.363,00	1.565.219,00	227.290,00	0,00	66.003.292,00	30.452.440,00	1.860.056,00	199.280,00	32.113.216,00	33.890.076,00	34.212.923,00	2,8	51,3
Anlagevermögen	<u>64.986.236,00</u>	<u>1.581.611,00</u>	<u>227.290,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.340.557,00</u>	<u>30.641.559,00</u>	<u>1.909.427,00</u>	<u>199.280,00</u>	<u>32.351.706,00</u>	<u>33.988.851,00</u>	<u>34.344.677,00</u>	<u>2,9</u>	<u>51,2</u>

LAGEBERICHT  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

für das Geschäftsjahr 2020

## **1. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wurde zum 1. Januar 2001 aus dem damaligen Betriebsamt der Stadt Marburg in einen Eigenbetrieb umgewandelt.

Der DBM erbringt satzungsgemäß Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhofs- und Grünflächenpflege. Diese Tätigkeiten führt der DBM primär auf der Basis von Aufträgen für die Fachdienste der Stadt Marburg gegen eine entsprechende Vergütung aus.

Zum 1. Januar 2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg einschließlich der entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen übertragen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes erfolgt auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die SWM GmbH. Zum 1. Januar 2013 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das nach Niederschlags- und Schmutzwasser getrennte Gebührensystem eingeführt.

Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Betriebsführerschaft für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg an die MKG GmbH beschlossen.

Neben den oben beschriebenen originären Tätigkeiten für die Stadt Marburg kann der DBM seine Dienstleistungen, insbesondere auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Dritten gegen angemessene Vergütung anbieten.

Im Bereich der Entsorgung erbringt der DBM auch gewerbliche Dienstleistungen, wie Umschlagsdienstleistungen auf dem DBM-Servicehof sowie die Bereitstellung von Lager- und Logistikkapazitäten für die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) und die zum 1.1.2018 gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG).

Weiterhin werden Leistungen in der Grab- und Grünflächenpflege für Dritte sowie Tiefbauleistungen erbracht. Diese Tätigkeiten werden in sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ abgebildet.

Durch die primäre Ausrichtung des DBM als Dienstleister für die Stadt Marburg ist der wesentliche Einflussfaktor sowohl für das wirtschaftliche Ergebnis als auch der personellen Ausstattung grundsätzlich das für den DBM durch den Haushalt der Stadt Marburg zur Verfügung gestellte Volumen finanzieller Mittel.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Erneut waren die Wintermonate 2019/2020 und 2020/2021 bis in den März 2021 hinein von sehr wechselhaftem bis warmem Winterwetter geprägt. Von Anfang bis Mitte Februar trat eine ca. 14-tägige sehr strenge Frostphase ein, die Marburg unter einer Eisdecke und mit Schnee überzog, die den Winterdienst personell und materiell an den Rand der Leistungsfähigkeit brachte. Streugutreserven aus dem kommunalen Salzlager wurden komplett abgerufen, was die Notwendigkeit dieser Reservehaltung bestätigte. Vor dem Hintergrund der Marburger Topographie ergaben sich daher erneut Situationen wie in Vorjahren. Es gab bei Plusgraden im Tal gleichzeitig erhebliche Minusgrade mit gefährlicher Glatteisbildung in den höher gelegenen östlichen und westlichen Stadtteilen. Dies galt es bis in den März hinein zu beherrschen. Diese unbeständigen Winter- bzw. Winterdienstbedingungen werden voraussichtlich künftig die Regel sein. Es kann nur immer wieder die Notwendigkeit und Angemessenheit der Winterdienstpauschale betont werden, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im gesamten Winterdienst mit abdeckt, um dieses Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht ausschließlich auf den DBM zu übertragen. Entsprechende Anpassungen

bei Ausrüstung und Personal werden in Zukunft in beide Richtungen nicht als Konstante abzubilden sein. Insbesondere die Winterdienstausrüstung muss in den kommenden zwei bis drei Jahren sukzessive ersetzt werden.

Es wird im Fortgang immer schwieriger, Deckungsbeiträge zu den hohen Vorhalte- und Wartungskosten für das Personal und die Technik für den Winterdienst durch Drittaufträge zu generieren. Bis heute müssen die ehemals von Landwirten erbrachten Stadtteilwinterdienste für Marbach, Bauerbach, Ginseldorf und Wehrshausen vom DBM miterledigt werden. Es konnten für 2020 keine neuen Landwirte für die Winterdienstaufgabe gewonnen werden.

Der DBM trägt mit Personal-, Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten zur hoheitlichen und gewerblichen Entsorgung bei. Durch den Wegfall von Einsammlungs- und Transportdienstleistungsentgelten und damit eben nicht proportional verbundenen adäquaten Kostenreduzierungen haben diese tief in die DBM-Organisationsstruktur eingreifenden strukturellen Maßnahmen Auswirkungen auf den diesbezüglichen Mittelansatz im Haushalt.

Der DBM-Abteilungsleiter der Entsorgung wurde Ende 2019 im DBM mit einer alternativen Aufgabe auf dem Servicehof betraut, da die MEG/MKG für Dispositionsaufgaben andere, teilweise neue Beschäftigte einsetzt. Der DBM hat weiterhin vier seiner Mitarbeiter, die bei der MEG/MKG eingesetzt waren, in die Straßenreinigung zurückübernommen und die entsprechenden Stellen in der Entsorgung gestrichen.

Die Leerung der Altkleidercontainer ist nach wie vor etabliert und die gesammelten Mengen werden einer transparenten Verwertung zugeführt. Der Servicehof bietet hierfür aus logistischer Sicht eine hervorragende und ausbaubare Basis für den Umschlag.

Dabei sind auch Gesichtspunkte der fairen Verwertung, wie Transparenz der Verwertungswege durch Vorlage entsprechender Nachweise sowie die Möglichkeit von Vor-Ort-Besuchen der Verwertungsanlagen, in noch deutlicherem Umfang bedeutsam.

Die Zusammenarbeit mit der Fa. TopTex zeigt sich weiterhin problemlos.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau sowie die Dauergrabpflege wurde vom DBM auch im Jahr 2020 erfolgreich weitergeführt.

Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2020 unterstützte der DBM mit verschiedensten Tätigkeiten die benachbarten Kommunen.

In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System auch im Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere zeigen sich noch Probleme in der Kompatibilität von Anbieter-App und Hardware. Trotzdem konnte ein in Teilbereichen mit dem DBM abgestimmtes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes 67 erstellt werden. Diese wird in weiteren Teilprozessen ständig verbessert. Mindestens auf der Basis ist es möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten herzustellen, woraus sich eine DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbestand ableiten lässt.

Der DBM drängt jedoch vermehrt darauf, dass die vom Auftrag gebenden Fachdienst gewünschte Software fehlerfrei in allen Leistungsbereichen ins Laufen kommt, damit Übertragungsfehler nicht mehr auftreten und belastende manuelle Doppelarbeiten hinsichtlich der geleisteten Effizienz zu Lasten des DBM nicht mehr auftreten. Die verwendete Software machte es 2020 in wesentlichen Teilen notwendig, die neuen portablen Geräte zur Betriebsdatenerfassung von der neuesten Android-Version auf ältere Versionen zurückzuführen. Im Jahr 2021 sollen neue portable Geräte mit der aktuellen Android-Version der App des Anbieters kompatibel sein.

Die Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg ist weiter zu entwickeln, damit für die zukünftigen Planungen konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflegestandards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen sowie ein verlässliches Controlling vorliegen.

Im Jahr 2020 wurden die routinemäßigen Sichtkontrollen und die Erledigung der daraus resultierenden Maßnahmen zentral beim DBM organisiert, um einen reibungsloseren Ablauf zwischen Kontrolle und Umsetzung zu gewährleisten. Aufgrund dieser zusätzlichen Umsätze konnte das Ergebnis im Bereich Grünflächen erneut betriebswirtschaftlich deutlich verbessert werden.

Das Projekt „Soziale Stadt“, neuerdings „Sozialer Zusammenhalt“, wird in der jetzigen Form ohne Förderung in Kooperation mit dem Auftrag gebenden FD 61 fortgeführt. Das vorhandene Projektpersonal ist durch Beschäftigte des DBM ergänzt bzw. aufwendige Projektarbeiten wurden durch DBM-Fachabteilungen abgearbeitet.

Nach wie vor sind in der Reinigung mit Reinigungsobjekten (bspw. Erwin-Piscator-Haus, Bahnhofsvorplatz, etc.) äußerst reinigungsintensive Bereiche übernommen, die aufgrund der Vorgaben grundsätzlich täglich zu reinigen sind. Dafür werden erhebliche Kapazitäten eingesetzt. Es ist festzustellen, dass sich das Müllvolumen gerade im Rahmen der Covid-19-Pandemie ungebremst steigert. Dem wird künftig nur höhere Beschäftigtenzahlen in der Reinigung und/oder vermehrtem Einsatz von Technik beizukommen sein.

Auch im Jahr 2020 wurde die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungsstrupp verstärkt, der mit einem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrradabstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Insgesamt ist im Straßenreinigungsbereich festzustellen, dass die achtlos entsorgten Abfälle in der Innenstadt und Lahnvorland enorm zunehmen. Vermehrt werden die öffentlichen Papierkörbe durch die Entsorgung von klassischen Haushaltsmüll und Einwegverpackungen (insbesondere Fast-Food-Verpackungen) genutzt. Es wird hier immer schwieriger, auch auf Grund der Entsorgung menschlicher Hinterlassenschaften, insbesondere in und um die Oberstadt am Wochenende und vor allem nachts, das Stadtbild zu erhalten.



Die Reinigung der Treppenanlagen am Aufzug Pilgrimstein wurden auf den DBM übertragen. Es wird auch insgesamt die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten und Verantwortlichkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Besucher Marburgs, ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamterscheinungsbild entscheidend.

Die durch den DBM seit 2002 mitorganisierten Reinigungsaktionen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten zum Thema „Sauberkeit“ in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“ mussten auf Grund der Covid-Pandemie 2020 entfallen. 2002 wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Initiative „Sauberhaftes Hessen“ ins Leben gerufen, die die Aufräumaktionen hessenweit unterstützt und koordiniert. Die Stadt Marburg beteiligt sich, vertreten durch den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg, seit Beginn an der Kampagne und ist Gründungsmitglied des Fördervereins "Sauberhaftes Hessen" e. V. Mittlerweile hat sich diese Initiative zu Deutschlands größter Umweltkampagne entwickelt. Seit 2002 sind über 1.000.000 Hessinnen und Hessen aller Altersstufen auf die Straße, in den Park oder die freie Landschaft gegangen und haben mit Papierzangen und Abfallsäcken ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt.

In 2020 ist weiterhin gegen ungewollte Graffiti-Schmierereien vorgegangen worden, insbesondere an öffentlichen Liegenschaften.

Inzwischen haben erste Gespräche zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem DBM bzgl. Graffitientfernung und Reinigung der universitären Lahnwiesen im Afföller stattgefunden. Der Auftrag zur Lahnwiesenreinigung ist erfolgreich fortgeführt worden. Der Ausbau von umweltfreundlich betriebenen Fahrzeugen und Geräten ist ein Ziel des DBM. Immer wenn möglich, werden elektrisch betriebene Maschinen und Geräte angeschafft. Die Akzeptanz bei den damit tätigen Beschäftigten ist insgesamt sehr gut. Erfreulich ist dabei auch, dass sich die bisher angeschafften Elektrokleinnutzfahrzeuge in der Grünflächenunterhaltung als sehr gut geeignet erwiesen haben.

Auch zukünftig sollen, umweltfreundliche Fahrzeuge und -geräte angeschafft werden. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken auch für Nutzfahrzeuge, z.B. Hybridtechnik oder Wasserstoffantriebe, verfügbar sind.

Beginnend im März 2020 als auch im März /April 2021 (etwas später wegen Corona) wurde der DBM jeweils wieder erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen zertifiziert. Das nächste, jährlich durchzuführende Audit erfolgt im März 2022.

## **2.2 Ertragslage**

Das beginnende Geschäftsjahr 2020 war durch den bereits oben beschriebenen warm beginnenden, aber bis in den März mit Frostphasen reichenden Winter geprägt. Auffallend dabei waren die sich auf Grund der unterschiedlichen Höhenlagen ergebenden Glatteisbildungen, denen durch die entsprechenden Winterdiensteinsätze zu begegnen war. Die im Haushalt angehobene Winterdienstpauschale reicht gegenwärtig aus, um die erforderlichen Winterdienstaufwendungen vollständig zu decken.

Generell versucht der DBM z. B. durch Umsatzsteigerungen auf Grund der Annahme von Zusatzaufträgen und sparsamen Mittelverwendungen, Kostensteigerungen zu kompensieren, was u. a. wegen steigender tariflicher, struktureller, gesetzlicher, klimatischer und oder arbeitsschutztechnischer Anforderungen jedoch kontinuierlich schwieriger wird.

Im Zeitraum Januar bis März 2020 (Ausnahme: 14 Tage Eis) ist wegen der verhältnismäßig milden Witterung die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen geringfügig höher als üblich im Winter. Die zeigt sich auch in den durchweg verbesserten Spartenergebnissen.

Im Bereich Grünflächenunterhaltung sind die Erlöse insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 4.561 T€ auf 5.049 T€ gestiegen. Auch die gewerblichen Umsätze sind leicht über Plan, die tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen sowie Kostensteigerungen durch die Zunahme von Aufgaben im Laufe des Jahres konnten teilweise abgefangen werden. Hier ist insbesondere

die Ausweitung der Verwaltungsaufgaben auf Grund wesentlich dezidierteren Aufgabenzuweisungen durch den Grünflächenmanagementplan sowie u. a. von Kontrollaufgaben im Spielplatzbereich zu nennen. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen des erneut sehr trockenen Sommers, wodurch die Kosten für Bewässerung erheblich gestiegen sind. Das Ergebnis der Sparte konnte im Jahr 2020 mit +40 T € gegenüber dem Defizit des Vorjahres (-35 T€) deutlich verbessert werden.

Die Friedhofunterhaltung verzeichnet mit 1.323 T€ einen leicht geringeren Umsatz gegenüber dem Vorjahr (1.431 T€) und schließt 2020 dennoch mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 63 T€ (im Vorjahr 47 T€) ab. Hier machen sich erneut strukturelle Veränderungen und betriebliche Verbesserungen bemerkbar.

Im Bereich der Kanal- und Gewässerunterhaltung hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 293 T€ im Jahr 2019 auf ein Ergebnis in Höhe von 829 T€ im Jahr 2020 extrem verbessert. Auch hier schlagen sich die strukturellen Maßnahmen in der Abteilung positiv nieder, weiterhin auch die vermehrten Kanalspülungen im Jahr 2020.

Die Sparte Straßenunterhaltung / Beschilderung schließt im Jahr 2020 mit einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis in Höhe von 113 T€ ab. Hier machen sich gesunkene Krankenstände und Stellenbesetzungen in den Umsätzen bemerkbar.

Gerade im Bereich der Straßenreinigung werden im Laufe des Jahres 2021 gegenwärtig nicht besetzte Stellen nachbesetzt, um den wachsenden Aufgaben und der sich steigernden Straßenschmutz entgegenzutreten zu können. Vermehrte Reinigungszyklen haben zu einem guten Ergebnis in Höhe von 539 T€ geführt.

Der Bereich der Gesamtparte Entsorgung schließt das Ergebnis im Jahr 2020 insgesamt mit einem Ergebnis in Höhe von 414 T€ ab.

Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von rund 649 T€ gegenüber 1.052 T€ im Vorjahr ab.

Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 265 T€ für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde, für den Niederschlagswasserbereich ergab sich eine Überdeckung i.H.v. 199 T€. Für den Straßenentwässerungskostenanteil errechnete sich ebenfalls eine Überdeckung i.H.v. rund 75 T€, die als Rückstellung eingebucht wurde und nach Beschlussfassung an den städtischen Haushalt zu erstatten ist.

Insgesamt schließt der handelsrechtliche Jahresabschluss des DBM 2020 mit einem Überschuss i.H.v. 2.647 T€ ab. Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Überschuss in Höhe von insgesamt 1.998 T€.

Das Jahresabschlussergebnis 2020 ist wesentlich geprägt durch Kostendisziplin in den durch den DBM beeinflussbaren Bereichen, ungeplanten Personalausfällen, die teilweise weit über den Lohnfortzahlungszeitraum hinausgehen und einer entsprechenden Auftragserteilung durch die Fachdienste sowie Effizienzsteigerungen in den Abteilungen. Erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatte auch die Covid-19-Pandemie, jedoch nicht negativ in den Produktionsbereichen, worauf später noch eingegangen wird.

Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Produktionsbereiche tragen dazu bei, dass hochwertige Dienstleistungen anhand eines angemessenen Kostenniveaus und einer professionellen technischen Weiterentwicklung der Produktionsstandards erfolgen kann.

Die Beschäftigtenzahl inklusive Betriebsleitung im DBM entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	<u>31.03.2020</u>	<u>30.06.2020</u>	<u>30.09.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
Beschäftigte	227	230	230	225
- davon ehem. Arbeiter*	203	204	205	201
- davon ehem. Angestellte*	24	26	25	24
Auszubildende	12	12	17	17
Insgesamt	<u>239</u>	<u>242</u>	<u>247</u>	<u>242</u>

\*Alle Arbeitnehmer werden nunmehr als Beschäftigte eingruppiert. Die dargestellte Gruppierung zeigt die ehemals vorgenommene Aufteilung der Arbeitnehmer.

2020 waren beim DBM bis zu 11 ehemalige Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung für 18 Monate sowie 4 Saisonkräfte bzw. Krankheitsvertreter beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 8 Beschäftigte neu eingestellt.

## Beschäftigtenstruktur

### DBM Gesamt

Beschäftigte/Azubis	242
davon weibliche Beschäftigte /Azubis	29
Quote (weiblicher Beschäft./Azubis)	12 %

### DBM nur Verwaltung

Beschäftigte/Azubis	20
davon weibliche Beschäftigte /Azubis	15
Quote (weiblicher Beschäft./Azubis)	75 %

## 2.3 Finanzlage / Investitionen / Liquidität

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 1.582 T€. Die wesentlichen Investitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € waren verbunden mit Modernisierungsmaßnahmen der Fuhrparkausstattung. Investiert wurde in Radlader (205 T€), LKW (199 T€), diverse Pkw und Pritschen (179 T€) sowie in Bagger und Traktoren (112 T€). Noch nicht fertig gestellte Fahrzeuge konnten als „Anlagen im Bau“ in Höhe von 507 T€ bereits aktiviert werden. Anschaffungen in 2020 erfolgten in diverse Kleingeräte/Werkzeuge, sonstige Betriebsausstattungen (insgesamt 321 T€) sowie gewerbliche Schutzrechte/Lizenzen in Höhe von 17 T€.

Die Abschreibungen in 2020 für den operativen Bereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 T€ von 1.190 T€ auf 1.087 T€ vermindert.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr von 34.345 T€ auf 33.989 T€ um 356 T€ reduziert. Dabei schlagen vor allem die Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen in Höhe von 822 T€ zu Buche, da in diesem Bereich auch keine Neuinvestitionen durch den DBM erfolgen dürfen. In der Gesamtbetrachtung wurde diese Entwicklung durch das Investitionsvolumen im Produktionsbereich des DBM kompensiert.

Insgesamt ist die Aktivseite weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt, das 77,7 % der Bilanzsumme darstellt. Demgegenüber hat das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten (34 T€) mit einem Bestand von 9.749 T€ einen Anteil von 22,3 % an der Bilanzsumme (43.738 T€).

Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 57,6 % gegenüber 53,4 % im Vorjahr erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der planmäßigen Tilgung von 14.830 T€ zum 31.12.2019 um 2.259 T€ auf 12.571 T€ zum 31.12.2020 gesunken.

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2020 verfügte der DBM über ausreichend liquide Mittel, wodurch keine weiteren Fremdfinanzierungsmittel in Anspruch genommen werden mussten.

### **3. Prognosebericht**

Gegenüber dem Berichtsjahr kann das Geschäftsjahr 2021 ff. und die weitere Entwicklung aufgrund der möglichen strukturellen Veränderungen im DBM, der dringendst erforderlichen räumlichen und technischen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Kreckel, personellen Veränderungen in der Betriebsleitung, der Covid-Pandemie und den daraus resultierenden Folgen für den DBM nur schwer eingeschätzt werden.

Ein Betriebsleiter hat den DBM zum 30.09.2020 verlassen. Eine Nachbesetzung für den Bereich der Leitung des Rechnungswesens und Controlling ist erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 31.01.2020 unter Vorlagennummer VO 7206 / 2020 eine Organisationsuntersuchung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) Marburg beschlossen. Die Gesellschaftsform und die Aufgabengebiete sollen überprüft werden, damit er auch zukünftig wirtschaftlich, wie bisher, agieren kann.

Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen, konkret einen kompletten neuen DBM-Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude und der technischen Einheiten, mitzudenken. Der jetzige Servicehof befindet sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Neubau- und/oder Modernisierungsarbeiten im Focus dieser Überlegungen.

Immer noch steht diesbezüglich die Bedarfsanerkennung durch den Magistrat an.

Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.

Es scheint sinnvoll und notwendig, die Grobplanungen für einen neuen Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude im Rahmen dieses Umgestaltungsprojektes fortzusetzen und den Prozess wie oben skizziert zu begleiten sowie die notwendigen Investitionen (auch für die Übergangszeit) zu konkretisieren. Dies auch vor dem Hintergrund bereits jetzt notwendiger Ersatzinvestitionen (z. B. Containerumschlaganlage) und des Gedankens, dass eine Zusammenführung der zur Zeit noch an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Abteilungen eine nicht unerhebliche Effizienzsteigerung mit sich bringen würde.

Betriebswirtschaftlich kann von einem sich an das Geschäftsjahr 2020 anschließenden positiven Trend ausgegangen werden. Wichtig wird es sein, dass dem zuallererst städtischen Dienstleister DBM alle zur Verfügung stehenden sinnvollen städtischen Aufträge, sinnvolle Aufträge von Tochtergesellschaften und externe Aufträge erteilt und konsequent abgearbeitet werden, um die folgenden Umsatzerlöse zu generieren.

Für das sehr gute Ergebnis 2020 zeigen sich insbesondere Effizienzen auf Grund der Neustrukturierung und Aufgabenkonzentration in den Abteilungen Kanal und Tiefbau/Gewässerschutz verantwortlich. Zum Erfolg der eingeschlagenen Strategie tragen auch die Stellennachbesetzungen nicht unerheblich bei, die auch in anderen Bereichen notwendig sein werden.

Das außerordentlich und unerwartet gute Ergebnis ist auch zu einem großen Teil der Covid-Pandemie geschuldet, denn (beispielhaft)

- der Ersatz der Gewächshäuser hat sich bis heute verzögert,
- notwendige Investitionen in die Technik wie Fahrzeuge, Friedhofsbagger, Häcksler, Unimogs, Spülwagen usw. lassen auf Lieferung warten, so dass den Erlösen weniger Aufwendungen gegenüberstehen,
- das exorbitant gute Ergebnis der Kanaldienstleistung resultiert fast ausschließlich aus der Phase des Toilettenpapiermangels, wodurch es dann durch die Nutzung von Küchenpapier zu Kanalverstopfungen und in der Folge zu Rekordkanalspülungen kam, was andererseits jedoch auch die Leistungsfähigkeit des DBM gezeigt hat,
- fehlende Investitionen in Sachanlagevermögen,
- sinkende AfA im DBM-eigenen städtischen Kanalnetz als auch im mobilen Anlagevermögen.

Die hieraus resultierenden buchhalterischen Effekte werden in den Folgejahren 2021 ff. zu Tage treten und die Ergebnisse des DBM objektiviert voraussichtlich auf ein normales Maß sinken lassen.

Leider trägt ein immer noch hoher (zum Teil noch verschärfter) Krankenstand auch unter den Führungskräften zu erheblichen Produktionsausfällen bei. Dabei gelangt die Arbeitsverdichtung durch wesentlich gestiegene Arbeitsintensitäten und stetig steigender Aufgabenausweitung nun an ihre Grenzen. Der DBM wird daher die angefangene Nachbesetzung freier Stellen des gegenwärtigen Stellenplanes fortsetzen, um den Anforderungen an ein sauberes Marburg gerade für das Stadtjubiläum im kommenden Jahr („Marburg800“) entsprechen zu können. In diesem Bereich ist eine Erhöhung der Stellen zur weiteren Verbesserung der Reinigungsintervalle und der Sauberkeit anzustreben.



Dank der motivierten und innovativen DBM Beschäftigten erfolgt gegenwärtig trotz aller strukturellen und baulichen Verbesserungsbedarfe der Betrieb und somit die Produktion so weit als möglich problemlos. Die innovativen und tatsächlichen Fähigkeiten und Leistungsfähigkeiten des DBM sind in den Focus der meisten Auftraggeber gerückt.

#### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das primäre wirtschaftliche Risiko des DBM liegt, bedingt durch die Ausrichtung als städtischer, kommunaler Dienstleister, zunächst in der Entwicklung des städtischen Haushaltes und den damit verbundenen Aufträge und Mittelbereitstellungen für DBM-Dienstleistungen.

Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung stadinterner sowie externer Aufträge steigt auch die entsprechende Nachfrage der städtischen Fachdienste nach Dienstleistungen des DBM, was eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten bietet. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.

Wie auch wieder das Jahr 2020 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet. Dies wird nunmehr durch Etablierung einer entsprechenden Winterdienstpauschale berücksichtigt.

Wie auch bereits in bisherigen Risikoberichten jedes Jahr beschrieben, kommt es wie auch zuvor beschrieben, bedingt durch die demographische Entwicklung im DBM (zu geringe Altersdurchmischung des Personals) in den manuellen Bereichen zu hohen Ausfallzeiten. Dies erfordert neben den steigenden Aufwendungen, um die Ausfälle aufzufangen, auch, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden müssen. Vermehrt müssen auch Beschäftigte umgesetzt werden, um ihren persönlichen Einschränkungen Rechnung tragen zu können.

Innerbetrieblich konnte durch das Projekt der Altkleidersammlung eine zahlenmäßig begrenzte Alternative realisiert werden. Insgesamt gesehen stellt dies aber für den DBM eine große Herausforderung dar, da es innerbetrieblich nur eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen gibt, die den individuellen Anforderungen leistungsgeminderter Beschäftigter gerecht werden können. Wie das Beispiel der Alttextilsammlung zeigt, bemüht sich DBM intensiv darum, Alternativangebote zu entwickeln. Um hier aber entsprechend sozialverantwortlich handeln zu können, ist der DBM, wie bereits dargelegt, auch auf intensive und kooperative Unterstützung der Stadt Marburg angewiesen, um verantwortungsvolle Alternativen und Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Im Rahmen der im Februar/März 2020 auftretenden Covid-19-Pandemie hat der DBM in Zusammenarbeit mit der Stadt Marburg und den Stadtwerken Marburg entsprechende Notfall- und Handlungskonzepte zur Aufrechterhaltung der Betriebe im Katastrophenfall erstellt.

Zum Selbstschutz der Mitarbeiter und Arbeitsgruppen sind beispielsweise die Arbeitsbeginn- und Endzeiten der unterschiedlichen Abteilungen bis heute entzerrt worden und es wird immer wieder auf die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen verwiesen, entsprechende Hygieneartikel sind immer im Magazin vorrätig. Die Umkleideorte sind zum Teil aus dem Betriebsgebäude der SWMR auf den Servicehof verlegt worden. Dort, wo Homeoffice-Arbeitsplätze möglich waren, wurden sie realisiert und entsprechende Trennwände/Schutzscheiben in den Büros installiert. Auf Grund des vorherrschenden Platzmangels in der Verwaltung können hier keine weiteren räumliche Entzerrungen vorgenommen werden.

Bis heute sind keine bedeutenden Infektionen bzw. Infektionsketten unter der Belegschaft aufgetreten. Es wird auch bis zum Berichtstag entsprechend gehandelt, in dem bei geringsten Anzeichen die Mitarbeiter zur Beobachtung in häusliche Quarantäne freigestellt werden, bis ein Test die Unbedenklichkeit bestätigt hat.

Wirtschaftlich wurde der DBM durch die Covid-19-Krise fast nicht negativ berührt.

Es bleibt zu hoffen, dass die bevorstehende Wintersaison 2021/2022 nicht ein erneutes Aufblühen der Pandemie zur Folge hat. Es muss daher in der Wintersaison noch stärker auf die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln geachtet werden, soweit das möglich ist!

Insgesamt darf nicht die Querschnittsfunktion des DBM in der Stadt Marburg mit „Mädchen für alles“ verwechselt werden. Gerne stellt sich der DBM aber als innovativer städtischer Dienstleister den ihm zugeteilten Aufgaben mit ganzer Kraft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Es wird auch künftig darauf ankommen, auftretende oder identifizierte Problemlagen auf Ursache und Wirkung hin zu analysieren, um zielgerichtet gegenzusteuern, sofern offensichtlicher Steuerungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird auf die Lageberichte seit 2018 verwiesen.

Im Hinblick auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten, ob auch vor dem Hintergrund sich ändernder gesetzlicher oder ökonomischer Gegebenheiten ein weiterhin auch von externer Expertise bestätigtes, den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes künftiges Situationsbild (operativ und verwaltend) bestätigt wird und wie der DBM weiterhin als leistungsfähiger, agiler und moderner Dienstleister arbeiten kann.

Marburg, den 5. November 2021

---

Dipl.-Kfm. Joachim Brunnet  
Betriebsleiter

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

### Marburg

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

---

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 5. November 2021

**THEOBALD JUNG SCHERER AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung  
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung  
Wirtschaftsprüfer

## SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2020

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreini- gung / Winterdienst	Straßenunter- haltung / Beschilderung	Kanal- und Gewässerunter- haltung	Kanalgebühren- haushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktiviere Eigen- leistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Material	1.293.997,21	20.557,90	133.179,71	228.087,60	313.668,39	3.213,00	27.818,25	379.787,10	0,00	0,00	1.232,13	186.453,13
Fremdleistungen	10.922.302,05	2.419.785,13	111.460,41	-637,06	1.713,85	7.930.127,74	0,00	403.550,34	0,00	0,00	10.277,60	46.024,04
Betriebsstoffe	576.796,95	161.951,07	46.940,52	23.184,62	76.197,65	2.423,70	10.527,89	83.220,95	0,00	0,00	2.362,54	169.988,01
Entsorgungskosten ALF	2.762.386,20	2.762.386,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entsorgungskosten MEG	1.511.466,53	1.370.243,92	0,00	2.039,78	2.491,20	0,00	73.115,99	63.495,60	0,00	0,00	0,00	80,04
sonst. Entsorgungskosten	484.808,24	290.681,74	2.137,19	0,00	12.843,09	730,00	3.106,26	7.467,72	0,00	0,00	934,94	166.907,30
<b>1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen</b>	<b>17.551.757,18</b>	<b>7.025.605,96</b>	<b>293.717,83</b>	<b>252.674,94</b>	<b>406.914,18</b>	<b>7.936.494,44</b>	<b>114.568,39</b>	<b>937.521,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.807,21</b>	<b>569.452,52</b>
Löhne und Vergütungen	9.517.713,30	1.046.681,17	1.309.026,90	699.846,64	1.925.336,62	0,00	898.543,09	2.574.042,43	0,00	0,00	703.858,98	360.377,47
Soziale Abgaben	1.973.084,95	207.713,74	266.179,34	149.715,40	391.953,40	0,00	194.729,81	562.864,72	0,00	0,00	125.533,42	74.395,12
Altersversorgung	750.166,10	80.882,74	100.926,51	56.742,07	152.633,78	0,00	70.653,68	204.978,20	0,00	0,00	51.276,87	32.072,25
<b>2. SUMME Personalaufwand</b>	<b>12.240.964,35</b>	<b>1.335.277,65</b>	<b>1.676.132,75</b>	<b>906.304,11</b>	<b>2.469.923,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.163.926,58</b>	<b>3.341.885,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>880.669,27</b>	<b>466.844,84</b>
Ordentliche AfA AV	1.909.427,00	68.344,00	177.589,00	68.688,00	184.673,00	824.074,00	34.921,00	236.302,00	0,00	0,00	26.079,00	288.757,00
<b>3. SUMME ordentliche Abschreibungen</b>	<b>1.909.427,00</b>	<b>68.344,00</b>	<b>177.589,00</b>	<b>68.688,00</b>	<b>184.673,00</b>	<b>824.074,00</b>	<b>34.921,00</b>	<b>236.302,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.079,00</b>	<b>288.757,00</b>
<b>4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>478.552,47</b>	<b>244,19</b>	<b>5,36</b>	<b>8,82</b>	<b>51,02</b>	<b>449.672,43</b>	<b>17,27</b>	<b>22,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.518,87</b>	<b>11,80</b>
<b>5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)</b>	<b>36.578,89</b>	<b>5.555,00</b>	<b>4.371,00</b>	<b>5.271,00</b>	<b>8.574,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.042,70</b>	<b>10.285,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52,00</b>	<b>427,54</b>
Mieten und Pachten	406.189,57	18.459,30	63.245,45	26.016,83	63.625,51	495,00	9.270,89	166.692,55	0,00	0,00	40.825,35	17.558,69
Gebühren, Abgaben, Beiträge	29.627,67	3.500,00	0,00	679,00	2.411,90	1.147,00	0,00	1.893,92	0,00	0,00	11.890,25	8.105,60
Versicherungen	167.365,83	15.984,76	33.162,52	16.352,27	39.631,28	0,00	8.578,20	42.906,59	0,00	0,00	1.119,54	9.630,67
Kfz-Unterhaltung	1.626.745,14	264.136,42	116.880,06	66.089,59	261.537,42	0,00	48.232,58	186.893,34	621.583,19	0,00	660,35	60.732,19
sonst. Dienst- und Fremdleistungen	291.189,48	8.931,83	8.554,75	820,58	24.131,85	12.442,29	3.262,45	73.190,54	0,00	0,00	23.136,81	136.718,38
Verwaltungskostenerstattungen	201.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	866.984,23	19.111,42	8.997,81	3.917,50	71.711,46	564.581,05	7.964,60	58.341,07	223,80	0,00	126.807,31	5.328,21
<b>6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.589.801,92</b>	<b>330.123,73</b>	<b>230.840,59</b>	<b>113.875,77</b>	<b>463.049,42</b>	<b>578.665,34</b>	<b>77.308,72</b>	<b>529.918,01</b>	<b>621.806,99</b>	<b>0,00</b>	<b>406.139,61</b>	<b>238.073,74</b>
<b>7. SUMME 1. bis 6. Aufwand</b>	<b>35.807.081,81</b>	<b>8.765.150,53</b>	<b>2.382.656,53</b>	<b>1.346.822,64</b>	<b>3.533.185,42</b>	<b>9.788.906,21</b>	<b>1.392.784,66</b>	<b>5.055.935,43</b>	<b>621.806,99</b>	<b>0,00</b>	<b>1.356.265,96</b>	<b>1.563.567,44</b>
<b>8. SUMME Umlagen allg. Kosten</b>	<b>0,00</b>	<b>755.124,70</b>	<b>938.102,90</b>	<b>167.038,52</b>	<b>643.185,46</b>	<b>14.739,46</b>	<b>116.416,78</b>	<b>445.525,57</b>	<b>-7.843,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.351.823,95</b>	<b>-1.720.466,19</b>
<b>9. SUMME Ausgl. Aufwandsbereiche Zurechnung + Abgabe -</b>	<b>12.960.481,98</b> <b>12.960.481,98</b>	<b>912.392,51</b> <b>687.146,75</b>	<b>685.255,61</b> <b>-504.033,85</b>	<b>1.222.347,60</b> <b>1.430.346,72</b>	<b>4.587.648,69</b> <b>6.649.512,31</b>	<b>2.009.646,98</b> <b>0,00</b>	<b>407.716,98</b> <b>647.462,36</b>	<b>2.706.613,26</b> <b>3.168.942,29</b>	<b>70.742,20</b> <b>684.705,94</b>	<b>9.261,95</b> <b>0,00</b>	<b>147.615,33</b> <b>152.057,34</b>	<b>201.240,87</b> <b>44.342,12</b>
<b>10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.</b>	<b>35.807.081,81</b>	<b>9.745.520,99</b>	<b>4.510.048,89</b>	<b>1.305.862,04</b>	<b>2.114.507,26</b>	<b>11.813.292,65</b>	<b>1.269.456,06</b>	<b>5.039.131,97</b>	<b>0,00</b>	<b>9.261,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. SUMME Betriebserträge</b>	<b>38.454.033,68</b>	<b>10.101.562,74</b>	<b>5.013.602,21</b>	<b>1.403.939,92</b>	<b>2.909.377,00</b>	<b>12.461.807,05</b>	<b>1.322.881,86</b>	<b>5.049.064,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.261,95</b>	<b>126.545,12</b>	<b>55.991,83</b>
Hilfsmittelumlage	0,00	58.149,22	35.599,56	15.346,25	33.752,81	0,00	9.778,46	29.910,65	0,00	0,00	-126.545,12	-55.991,83
<b>12. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>2.646.951,87</b>	<b>414.190,97</b>	<b>539.152,88</b>	<b>113.424,13</b>	<b>828.622,55</b>	<b>648.514,40</b>	<b>63.204,26</b>	<b>39.842,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)</b>	<b>2.646.951,87</b>	<b>414.190,97</b>	<b>539.152,88</b>	<b>113.424,13</b>	<b>828.622,55</b>	<b>648.514,40</b>	<b>63.204,26</b>	<b>39.842,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

operatives Ergebnis DBM	1.998.437,47
Ergebnis Kanalgebührenhaushalt	648.514,40
Summe Unternehmensergebnis	2.646.951,87



## SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2019

## Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreinig- ung / Winterdienst	Straßenunter- haltung / Beschilderung	Kanal- und Gewässerunter- haltung	Kanalgebühren -haushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktiviere Eigen- leistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Material	1.187.313,22	30.996,80	157.234,86	197.937,29	268.388,40	0,00	14.269,69	335.861,02	455,79	0,00	1.815,48	180.353,89
Fremdleistungen	10.370.031,20	2.188.972,13	120.979,77	839,43	8.308,60	7.888.657,64	0,00	111.778,59	0,00	0,00	9.210,60	41.284,44
Betriebsstoffe	596.345,92	179.836,39	51.665,64	23.998,00	89.624,11	1.902,27	12.358,01	98.354,32	0,00	0,00	2.546,31	136.060,87
Entsorgungskosten ALF	2.653.980,79	2.653.671,14	87,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222,15
Entsorgungskosten MEG	1.532.453,25	1.407.153,06	0,00	2.345,94	3.261,14	0,00	29.695,81	83.113,19	0,00	0,00	0,00	6.884,11
sonst. Entsorgungskosten	367.205,85	252.084,41	4.367,33	0,00	3.212,61	1.882,50	0,00	1.558,11	0,00	0,00	0,00	104.100,89
<b>1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen</b>	<b>16.707.330,23</b>	<b>6.712.713,93</b>	<b>334.335,10</b>	<b>225.120,66</b>	<b>372.794,86</b>	<b>7.892.442,41</b>	<b>56.323,51</b>	<b>630.665,23</b>	<b>455,79</b>	<b>0,00</b>	<b>13.572,39</b>	<b>468.906,35</b>
Löhne und Vergütungen	9.277.135,79	1.044.260,09	1.257.705,36	668.327,99	1.817.643,45	0,00	852.617,83	2.550.320,89	0,00	0,00	615.957,63	470.302,55
Soziale Abgaben	2.134.030,45	231.670,60	389.854,66	138.347,46	375.968,63	0,00	229.147,35	558.441,00	0,00	0,00	106.538,13	104.062,62
Altersversorgung	770.628,45	91.843,72	110.047,74	54.575,22	147.390,45	0,00	71.041,68	211.709,23	0,00	0,00	46.078,40	37.942,01
<b>2. SUMME Personalaufwand</b>	<b>12.181.794,69</b>	<b>1.367.774,41</b>	<b>1.757.607,76</b>	<b>861.250,67</b>	<b>2.341.002,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.152.806,86</b>	<b>3.320.471,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>768.574,16</b>	<b>612.307,18</b>
Ordentliche AfA AV	2.080.465,00	98.830,00	208.463,00	55.434,00	246.309,00	890.671,00	31.796,00	261.485,00	0,00	0,00	8.045,00	279.432,00
<b>3. SUMME ordentliche Abschreibungen</b>	<b>2.080.465,00</b>	<b>98.830,00</b>	<b>208.463,00</b>	<b>55.434,00</b>	<b>246.309,00</b>	<b>890.671,00</b>	<b>31.796,00</b>	<b>261.485,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.045,00</b>	<b>279.432,00</b>
<b>4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>564.830,65</b>	<b>201,40</b>	<b>98,68</b>	<b>170,16</b>	<b>292,00</b>	<b>528.474,74</b>	<b>227,67</b>	<b>214,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.003,60</b>	<b>147,79</b>
<b>5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)</b>	<b>36.835,20</b>	<b>5.847,00</b>	<b>4.024,00</b>	<b>5.093,00</b>	<b>9.991,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.103,30</b>	<b>9.099,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250,00</b>	<b>427,54</b>
Mieten und Pachten	342.976,88	59.110,38	72.765,16	4.018,33	23.853,29	0,00	7.685,35	135.019,26	0,00	0,00	25.011,37	15.513,74
Gebühren, Abgaben, Beiträge	31.014,27	3.100,00	0,00	315,00	469,70	1.147,00	0,00	1.190,81	0,00	0,00	12.647,68	12.144,08
Versicherungen	171.396,61	16.388,23	30.945,09	15.800,53	42.733,73	0,00	8.430,42	40.113,95	0,00	0,00	1.108,48	15.876,18
Kfz-Unterhaltung	1.610.045,55	228.217,79	136.422,69	69.629,33	266.644,67	0,00	55.210,67	162.880,18	624.757,17	0,00	1.054,81	65.228,24
sonst. Dienst- und Fremdleistungen	267.432,58	10.205,73	2.230,87	321,19	26.563,90	27.822,67	3.630,63	68.254,53	0,00	0,00	33.740,89	94.662,17
Verwaltungskostenerstattungen	193.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.900,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	651.022,38	24.991,31	56.554,35	9.776,41	95.049,87	131.206,92	6.675,20	190.983,92	253,67	0,00	128.482,66	7.048,07
<b>6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.302.788,27</b>	<b>342.013,44</b>	<b>298.918,16</b>	<b>99.860,79</b>	<b>455.315,16</b>	<b>160.176,59</b>	<b>81.632,27</b>	<b>598.442,65</b>	<b>625.010,84</b>	<b>0,00</b>	<b>430.945,89</b>	<b>210.472,48</b>
<b>7. SUMME 1. bis 6. Aufwand</b>	<b>34.874.044,04</b>	<b>8.527.380,18</b>	<b>2.603.446,70</b>	<b>1.246.929,28</b>	<b>3.425.704,55</b>	<b>9.471.764,74</b>	<b>1.324.889,61</b>	<b>4.820.377,97</b>	<b>625.466,63</b>	<b>0,00</b>	<b>1.256.391,04</b>	<b>1.571.693,34</b>
<b>8. SUMME Umlagen allg. Kosten</b>	<b>0,00</b>	<b>783.735,63</b>	<b>874.271,57</b>	<b>179.343,39</b>	<b>668.122,04</b>	<b>17.389,29</b>	<b>261.700,81</b>	<b>229.238,74</b>	<b>58.776,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.298.852,87</b>	<b>-1.773.725,46</b>
<b>9. SUMME Ausgl. Aufwandsbereiche Zurechnung + Abgabe -</b>	<b>12.779.977,51</b>	<b>898.812,67</b>	<b>1.966.648,11</b>	<b>1.052.575,32</b>	<b>3.997.863,01</b>	<b>1.929.533,54</b>	<b>365.349,74</b>	<b>2.027.834,56</b>	<b>32.402,01</b>	<b>58.802,57</b>	<b>195.622,73</b>	<b>254.533,25</b>
	<b>12.779.977,51</b>	<b>699.943,01</b>	<b>854.430,22</b>	<b>1.289.684,35</b>	<b>5.996.519,94</b>	<b>0,00</b>	<b>559.854,37</b>	<b>2.457.238,09</b>	<b>716.645,50</b>	<b>0,00</b>	<b>153.160,90</b>	<b>52.501,13</b>
<b>10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.</b>	<b>34.874.044,04</b>	<b>9.509.985,47</b>	<b>4.589.936,16</b>	<b>1.189.163,64</b>	<b>2.095.169,66</b>	<b>11.418.687,57</b>	<b>1.392.085,79</b>	<b>4.620.213,18</b>	<b>0,00</b>	<b>58.802,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. SUMME Betriebserträge</b>	<b>36.694.875,72</b>	<b>9.481.284,20</b>	<b>4.952.056,96</b>	<b>1.221.222,40</b>	<b>2.359.895,36</b>	<b>12.470.715,97</b>	<b>1.431.303,14</b>	<b>4.561.035,03</b>	<b>0,00</b>	<b>58.802,57</b>	<b>103.891,99</b>	<b>54.668,10</b>
Hilfsmittelumlage	0,00	52.594,88	31.860,58	13.203,75	28.314,97	0,00	8.027,81	24.555,70	0,00	0,00	-103.889,59	-54.668,10
<b>12. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.820.831,68</b>	<b>23.893,61</b>	<b>393.981,38</b>	<b>45.262,51</b>	<b>293.040,67</b>	<b>1.052.028,40</b>	<b>47.245,16</b>	<b>-34.622,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,40</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Finanzerträge</b>	<b>-2,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2,40</b>	<b>0,00</b>
<b>14. UNTERNEHMENERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)</b>	<b>1.820.829,28</b>	<b>23.893,61</b>	<b>393.981,38</b>	<b>45.262,51</b>	<b>293.040,67</b>	<b>1.052.028,40</b>	<b>47.245,16</b>	<b>-34.622,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

operatives Ergebnis DBM	768.800,88
Ergebnis Kanalgebührenhaushalt	1.052.028,40
<b>Summe Unternehmensergebnis</b>	<b>1.820.829,28</b>

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Sitz:	Marburg
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Anschrift:	Am Krekel 55 35039 Marburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Betriebsleitung:	Diplom-Kaufmann Joachim Brunnet und Diplom-Kaufmann Norbert Feyh (bis zum 30.09 2020)

Die Betriebsleiter Norbert Feyh und Joachim Brunnet waren gleichberechtigt und vertraten sich gegenseitig.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2020 wurde der von der Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, geprüfte und unter dem Datum vom 16. September 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß offen gelegt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

Der DBM unterliegt mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Der DBM unterhält Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Abfallentsorgung, der Grünpflege sowie des Tiefbaus.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG  
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES  
zum 31. Dezember 2020  
des  
**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

## **A. Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm KIRP von der Unit4 Business Software GmbH, München, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu Euro 250 netto wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten Euro 250 übersteigen und Euro 1.000 nicht übersteigen, wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und zusammen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>gewerbliche Schutzrechte</b>	<b>EUR</b>	<b>98.775,00</b>
(2019:	EUR	131.754,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020	131.754,00
+ Zugänge	<u>16.392,00</u>
	148.146,00
- Abschreibungen	<u>49.371,00</u>
Stand am 31.12.2020	<u><b>98.775,00</b></u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die erworbenen Softwarelizenzen im Rahmen einer Systemeinführung für den Kanalgebührenhaushalt. Weiterhin wirken sich die planmäßigen Abschreibungen aus.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<b>EUR</b>	<b>5.211.518,00</b>
(2019:	EUR	5.323.143,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020	5.323.143,00
+ Zugänge	<u>10.605,00</u>
	5.333.748,00
+ Umbuchungen	<u>103.024,00</u>
	5.436.772,00
- Abschreibungen	<u>225.254,00</u>
Stand am 31.12.2020	<u><b>5.211.518,00</b></u>

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück Ockershäuser Allee und den Lagerplatz Am Krekel sowie die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die durchgeführte Dachreparatur eines auf dem Grundstück Ockershäuser Allee befindlichen Gebäudes. Zudem wirkt sich der Zugang in Folge einer Umbuchung der Freifläche Ockershäuser Allee aus dem Posten Anlagen im Bau aus.

Der Berechnung der Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis 25 Jahren zugrunde.

## 2. Verteilungsanlagen

(2019: EUR 25.943.173,00  
EUR 26.786.007,00)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Kanalnetz	25.811.003,00	26.635.918,00
Sonderbauwerke	132.159,00	150.078,00
Pumpwerke	<u>11,00</u>	<u>11,00</u>
	<u><b>25.943.173,00</b></u>	<u><b>26.786.007,00</b></u>

Die Abschreibungszeiträume wurden in Anlehnung an die tatsächlichen Nutzungsdauern bei Kanalbauwerken, die vor 1950 gebaut wurden, auf 70 Jahre festgesetzt. Bei Kanalbauten ab 1950 bis 1969 ist wegen der empirisch belegten niedrigeren Qualität eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt worden. Ab dem Herstellungszeitraum 1970 wird wieder mit einer 70 jährigen Nutzungsdauer gerechnet.

### 3. Maschinen und maschinelle Anlagen

(2019: EUR **615.142,00**  
EUR 510.386,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020	510.386,00
+ Zugänge	<u>254.848,00</u>
	765.234,00
- Abschreibungen	<u>150.092,00</u>
Stand am 31.12.2020	<u><b>615.142,00</b></u>

Der Posten erfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Radlager, Bagger sowie diverse Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Radlader (205 TEUR) für das Lager auf dem Betriebsgelände „Am Krekel“, einen Bagger (38 TEUR) für den Bereich Straßenunterhaltung sowie ein Absesetzbecken am Lagerplatz Krekel (10 TEUR) als Betriebsvorrichtung.

### 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

(2019: EUR **1.612.817,00**  
EUR 1.490.359,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020	1.490.359,00
+ Zugänge	<u>792.344,00</u>
	2.282.703,00
- Abgänge	<u>7.475,00</u>
	2.275.228,00
- Abschreibungen	<u>662.411,00</u>
Stand am 31.12.2020	<u><b>1.612.817,00</b></u>



Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen den Fuhrpark, Kehrmaschinen, Pritschenwagen und Kleintransporter, Traktoren, Kleingeräte und Werkzeuge sowie sonstige Büroeinrichtungen.

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind diverse PKW und Pritschen (179 TEUR), ein LKW (199 TEUR), eine Kehrmaschine (131 TEUR) sowie diverse Kleingeräte, Werkzeuge und sonstige Büroeinrichtungen.

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen den Verkauf mehrerer Fahrzeuge und Geräte, dabei wurde ein Gewinn in Höhe von insgesamt 42 TEUR erzielt.

## 5. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>	<b>507.426,00</b>
(2019:	EUR	103.028,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2020	103.028,00
+ Zugänge	<u>507.422,00</u>
	610.450,00
- Umbuchungen	<u>103.024,00</u>
Stand am 31.12.2020	<b><u>507.426,00</u></b>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für diverse LKW, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (507 TEUR).

Die Umbuchungen im Berichtsjahr betreffen die Freifläche Ockershäuser Allee (103 TEUR).

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu einem Festwert, welcher aus der im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Inventur resultiert.

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>EUR</b>	<b>343.100,00</b>
(2019:	EUR	343.100,00)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Am Krekel sowie in der Ockershäuser Allee gelagert.

### II. Forderungen

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>767.784,01</b>
(2019:	EUR	496.699,26)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kundenforderungen	792.643,01	537.186,26
Pauschalwertberichtigung	-11.600,00	-11.600,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-13.259,00</u>	<u>-28.887,00</u>
	<b><u>767.784,01</u></b>	<b><u>496.699,26</u></b>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten der computergestützten Debitorenbuchhaltung nachgewiesen. Für ausgewählte Kunden wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Buchwerterhöhung des Postens ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Kalenderjahr 2021 haben wir uns stichprobenartig überzeugt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, von Zinsverlusten, Skontiabzügen sowie Mahn- und Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer) gebildet. Die Forderungen an die städtischen GmbH's wurden hierbei nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen sich in Klärung befindliche Rechnungen an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn sowie Insolvenzfälle, bei denen der Eingang ausstehender Beträge unwahrscheinlich geworden ist. Die deutliche Minderung der Einzelwertberichtigungen ist auf die Forderungen an das Universitätsklinikum Marburg zurückzuführen, welche im Berichtsjahr erfolgreich geklärt werden konnten.

<b>2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg</b>	<b>EUR</b>	<b>8.387.657,66</b>
(2019:	EUR	7.094.786,45)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Guthaben bei der Stadtkasse	7.033.832,56	5.622.840,42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.677.746,12	2.199.584,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-40.536,12	-70.743,29
Einzelwertberichtigungen	-54.423,00	-370.045,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-228.961,90	-286.849,68
	<b><u>8.387.657,66</u></b>	<b><u>7.094.786,45</u></b>

Das Guthaben bei der Stadtkasse stimmt mit dem bestätigten Saldo der Stadtkasse überein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den beauftragenden Fachbereichen der Stadt Marburg. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. TEUR 54 gebildet und betreffen Salden, die sich in Klärung bei den jeweiligen Fachdiensten befinden.

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(2019: EUR **216.430,04**  
EUR 209.349,74)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparguthaben Legate	214.667,53	207.845,12
Kassenbestand Gärtnerei	1.131,69	985,82
Kassenbestand Hauptkasse	319,89	182,08
Kassenbestand Lagerkasse	<u>310,93</u>	<u>336,72</u>
	<u><b>216.430,04</b></u>	<u>209.349,74</u>

Bei den Sparguthaben Legate handelt es sich um ein Festgeldkonto sowie zwei Sparbücher, die im Zuge der Übertragung der Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg auf den DBM als originäre Aufgabe in die Bilanz des DBM aufgenommen wurden. Auf den Sparbüchern werden im Voraus gezahlte Gelder für Grabpflegeverträge zinsbringend angelegt. Das Leistungsentgelt für die Grabpflege wird vom DBM ermittelt und aus dem Sparbuchbestand an den DBM ausgezahlt.

Der Kassenbestand ist zum Bilanzstichtag durch einen entsprechenden Eintrag im Kassenbuch nachgewiesen.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

(2019: EUR **33.678,46**  
EUR 16.925,63)

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Supportverträge (12 TEUR).

## A. Eigenkapital

### I. Gezeichnetes Kapital

	<b>EUR</b>	<b>5.110.000,00</b>
(2019:	EUR	5.110.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der DBM Marburg nach der Betriebssatzung.

## II. Rücklagen

### 1. Allgemeine Rücklagen

	<b>EUR</b>	<b>13.031.502,60</b>
(2019:	EUR	12.265.196,72)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklage aus Kanalvermögensbewertung	10.702.977,48	10.705.472,48
Gewinnrücklage	2.062.341,68	1.293.540,80
Rücklagen für Substanzerhaltung	<u>266.183,44</u>	<u>266.183,44</u>
	<b><u>13.031.502,60</u></b>	<b><u>12.265.196,72</u></b>

Die Rücklage aus der Kanalanlagevermögensbewertung soll gemäß den Beschlüssen der Betriebskommission vom 25. November 2009 und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 7. Dezember 2009 ausschließlich für den Bereich des Kanalgebührenhaushalts verwendet werden.

Die Gewinnrücklage beinhaltet die Ergebnisse aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) der vorangegangenen Geschäftsjahre.

Die in der Allgemeine Rücklage ausgewiesene Rücklage für Substanzerhaltung wurde in der Eröffnungsbilanz zum Zwecke der Substanzerhaltung, Rationalisierung und Anlagenerneuerung gebildet.

<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.404.514,44</b>
(2019:	EUR	3.349.991,04)

Die zweckgebundene Rücklage besteht ausschließlich aus der handelsrechtlichen Kanalgebührenaussgleichsrücklage und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2020	3.349.991,04
Überschuss aus dem Kanalgebührenhaushalt 2019	<u>1.054.523,40</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>4.404.514,44</u></u>

<b>III. Verlustvortrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-222.066,32</b>
(2019:	EUR	-222.066,32)

Der Verlustvortrag resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2018 entstandenen Verlust im operativen Bereich Entsorgung und dem in der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 13. Dezember 2019 gefassten Gewinnverwendungsbeschluss. Demnach wurde der entstandene Verlust im Geschäftsjahr 2018 bis zur Entscheidung, ob dieser aus den Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, zunächst in das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Gemäß Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses 2019 der Stadtverordnetenversammlung vom 04. November 2020 wird dieser Verlustvortrag nach 2020 vorgetragen und mit den im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Überschüssen aus dem Bereich Entsorgung ausgeglichen. Für die Erläuterungen zur Ergebnisverwendung des Berichtsjahres wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

## IV. Gewinn (+) / Verlust (-)

<b>1. Gewinn des Vorjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>1.820.829,28</b>
(2019:	EUR	952.936,73)

Dieser Posten setzt sich grundsätzlich aus dem Jahresgewinn 2019 zusammen. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 04. November 2020 resultiert der Gewinn des Vorjahres nach Ergebnisverwendung aus der Einstellung des Überschusses aus dem Kanalgebührenhaushalt in die Kanalgebührenausschüttungsrücklage (1.054.523,40 EUR), aus der Einstellung der Gesamtüberschüsse (768.800,88 EUR) in die Ergebnisrücklage, sowie aus der Entnahme der Verluste aus der Rücklage für die Kanalvermögensbewertung (2.495,00 EUR). Der Gesamtüberschuss setzt sich aus den Bereichen Entsorgung (23.893,61 EUR), Straßenreinigung/Winterdienst (393.981,38 EUR), Straßenunterhaltung (45.262,51 EUR), Kanal- und Gewässerunterhaltung (293.040,67 EUR), Friedhofunterhaltung (47.245,16 EUR) und Grünflächenunterhaltung (-34.622,45 EUR) zusammen.

<b>2. Einstellung in die Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.823.324,28</b>
(2019:	EUR	-1.095.915,12)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. November 2020 wurde das aufgerechnete positive Ergebnis aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) des Geschäftsjahres 2019 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

<b>3. Entnahmen aus den Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.495,00</b>
(2019:	EUR	142.978,39)

Die Entnahme aus den Rücklagen beinhaltet den Ausgleich der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen des Kanalnetzes (2 TEUR).

<b>4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>EUR</b>	<b>2.646.951,87</b>
(2019:	EUR	1.820.829,28)

Zur Entstehung des Jahresgewinns verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>EUR</b>	<b>459.655,32</b>
(2019:	EUR	513.969,04)

Hierbei handelt es sich um die von den Gebührenpflichtigen entrichteten satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	513.969,04
Auflösung	<u>-54.313,72</u>
Stand zum 31.12.2020	<u><u>459.655,32</u></u>



## D. Rückstellungen

<b>sonstige Rückstellungen</b>							<b>EUR</b>	<b>3.492.771,59</b>
		(2019:)					EUR	2.493.412,19)
	<u>Stand am</u> <u>1.1.2019</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Aufzinsung</u> <u>§253 (2) HGB</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2019</u>		
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>		
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2012-2016	466.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.650,00		
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2017	242.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.740,00		
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2018	109.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.950,00		
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2020	0,00	0,00	0,00	199.030,00	0,00	199.030,00		
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2018	374.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.475,00		
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2019	115.212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.212,00		
Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2020	0,00	0,00	0,00	265.208,00	0,00	265.208,00		
Gebührenüberdeckung Straßenentwässerung (nicht KAG)	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00		
Schadstoffbeseitigung	0,00	0,00	0,00	335.000,00	0,00	335.000,00		
Rückständiger Urlaub	284.100,00	284.100,00	0,00	381.961,43	0,00	381.961,43		
Überstunden	362.236,00	362.236,00	0,00	319.890,43	0,00	319.890,43		
Verpfl. nach dem AltersteilzeitG	166.859,89	0,00	0,00	30.905,10	380,00	198.144,99		
Ausstehende Eingangsrechnungen	92.600,00	92.600,00	0,00	92.600,00	0,00	92.600,00		
Gewährleistungsrückstellung	54.139,30	0,00	0,00	6.870,44	0,00	61.009,74		
Rückstellung Rückwirkende Höhergruppierung	25.000,00	0,00	0,00	27.100,00	0,00	52.100,00		
Gebührenrückforderung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00		
Archivierungskosten	45.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.500,00		
Berufsgenossenschaftsbeitrag	38.200,00	38.200,00	0,00	38.200,00	0,00	38.200,00		
Jahresabschlusskosten	34.500,00	34.500,00	0,00	36.100,00	0,00	36.100,00		
Jubiläumsrückstellung	31.250,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00	34.000,00		
	<u>2.493.412,19</u>	<u>811.636,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.810.615,40</u>	<u>380,00</u>	<u>3.492.771,59</u>		

Gemäß der Nachkalkulation ergeben sich für die Kostenüberdeckungen des Jahres 2020 gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtung in den Bereichen Schmutzwasser (TEUR 265) sowie im Bereich Niederschlagswasser (TEUR 199), die entsprechend zurückgestellt wurde.

Die Rückstellung für Schadstoffbeseitigung betrifft die notwendige Beseitigung von asbestverseuchten Gewächshäusern. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus den bestehenden allgemeinen Schäden an den asbestbehafteten Dächern der Gewächshäuser im Bereich Grünflächen.

Die Rückstellungen für den Resturlaub erfassen die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Urlaubsverpflichtungen sind mitarbeiterbezogen aufgrund der Resturlaubstage und der personenbezogenen Vergütungen unter Einbeziehung des tariflichen Urlaubsgeldes bestimmt.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird für jeden Mitarbeiter gesondert ermittelt und berücksichtigt. Bei den Urlaubsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung entstehen keine Verpflichtungen für Urlaubsgeld und Sozialabgaben.

Die Rückstellung für Überstunden erfasst die Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund von geleisteter Mehrarbeit. Die Überstundenzuschläge sind im Folgejahr ausgezahlt, die Überstunden in Form eines Freizeitausgleichs abgegolten worden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung.

Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden für die Leistungen für bereits vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen die Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung zurückgestellt. Sofern das sog. „Blockmodell“ vereinbart ist, wird darüber hinaus die vorgearbeitete Arbeitszeit als Erfüllungsrückstand berücksichtigt. Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5.5.1998 haben insgesamt 39 Arbeitnehmer des DBM einen einseitigen, nicht entziehbaren Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Für Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung wurden unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 15 % TEUR 31 zurückgestellt. Der Wertermittlung liegt ein Gutachten der Willis Tower Watson GmbH, Wiesbaden, vom 8. Juni 2021 zu Grunde. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,6 % (i.Vj 1,97 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 %.

---

Für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem BgA Tiefbau wurden aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit 2,0 % des garantiebehafteten Umsatzes der letzten fünf Jahre zurückgestellt.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene ausstehende Abrechnungen der Stadt Marburg für Hard- und Softwarekosten sowie ausstehende Rechnungen für Jobtickets der Mitarbeiter.

Gemäß der Nachkalkulation ergeben sich für die Kostenüberdeckungen des Jahres 2020 gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtung in dem Bereich Straßentwässerung (TEUR 75), die im Folgejahr an den zuständigen Fachdienst der Stadt Marburg zurückzuzahlen sind.

Die Rückstellung für rückwirkende Höhergruppierung betrifft die Personalkosten jener Mitarbeiter, die aufgrund von nachträglichen Neudefinitionen ihrer Beschäftigungsbezeichnung einen rückwirkenden Anspruch auf eine tarifliche Höhergruppierung haben.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten erfassen neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses auch die internen Kosten des Eigenbetriebes für die Aufstellung.

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<b>EUR</b>	<b>12.571.164,83</b>
(2019:	EUR	14.829.957,28)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Nord LB	4.292.820,72	4.713.002,37
Verbindlichkeiten Sparkasse Marburg- Biedenkopf	3.868.043,53	4.177.955,16
Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	3.203.403,51	3.656.098,03
Verbindlichkeiten KfW	1.088.987,80	1.542.631,80
Verbindlichkeiten Helaba	117.909,27	740.269,92
	<b><u>12.571.164,83</u></b>	<b><u>14.829.957,28</u></b>

Die Rückzahlung der gewährten Darlehen erfolgte planmäßig im Berichtsjahr.

---

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(2019: EUR 2.003.268,79  
EUR 2.103.947,23)

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computer-gestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die passivierten Kreditorenverbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## F. Rechnungsabgrenzungsposten

(2019: EUR 215.408,05  
EUR 207.861,62)

Zum 1. Januar 2005 wurde dem DBM die Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg übertragen. Dieser Posten enthält ausschließlich Vorauszahlungen für diese Grabpflege. Es erfolgt eine jährliche Auflösung nach dem Grad der Inanspruchnahme.

Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	207.861,62
Verbrauch	0,00
Zuführung	<u>7.546,43</u>
Stand zum 31.12.2021	<u><u>215.408,05</u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 weist einen Jahresüberschuss von EUR 2.646.951,87 (2019: EUR 1.820.829,28) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>EUR</b>	<b>37.955.441,04</b>
	(2019: EUR	36.284.509,90)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Kanal- und Gewässerunterhaltung (inkl. Gebührenhaltung)	14.943.071,88	14.428.810,98
Entsorgung	10.086.583,16	9.445.793,12
Straßenreinigung und Winterdienst	4.814.104,48	4.769.024,93
Grünflächenbewirtschaftung	3.771.947,39	3.245.758,41
Straßenunterhaltung	1.348.027,63	1.209.629,85
Friedhof	1.314.892,58	1.454.599,75
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	864.062,17	857.917,38
Sportstätten und Spielplatzunterhaltung	745.258,59	780.531,07
Übrige	67.493,16	92.444,41
	<u>37.955.441,04</u>	<u>36.284.509,90</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Bereiche Grünflächenbewirtschaftung (TEUR 526) sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung (TEUR 514) zurückzuführen. Im Bereich Grünflächenbewirtschaftung machten sich unter anderem die Auswirkungen des sehr trockenen Sommers im Jahr 2020 und der damit verbundene erhöhte Bewässerungsbedarf bemerkbar. Zudem wirkte sich die Ausweitung des Verwaltungsberichts auf Kontrollaufgaben im Spielplatzbereich auf diese Entwicklung aus. Im Bereich Kanal- und Gewässerunterhaltung ist der Anstieg der Umsatzerlöse im Wesentlichen durch vermehrte Kanalspülungen der Haushalte im Jahr 2020 sowie strukturelle Maßnahmen begründet.

3. sonstige betriebliche Erträge	EUR	489.330,69
	(2019: EUR	351.563,25)
	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	230.799,45	213.422,72
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	103.502,72	10.983,18
Versicherungsentschädigungen	51.236,10	28.777,74
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	43.353,49	39.548,42
Erträge aus Lohnkostenerstattung	42.843,52	41.710,91
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	8.110,00	8.110,00
Übrige	9.485,41	9.010,28
	<u>489.330,69</u>	<u>351.563,25</u>

Bei den Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Leistungen aus Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes für die Beschäftigung von Schwerbehinderten sowie für Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Anstieg der Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen resultiert im Wesentlichen aus wertberichtigten internen Forderungen gegen die Fachdienste der Stadt Marburg. Über die Werthaltigkeit der Forderungen konnte sich die Gesellschaft im Berichtsjahr erfolgreich mit den Fachdiensten einigen.

Der Anstieg der Versicherungsentschädigungen ist im Wesentlichen auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüche für Verkehrsunfälle sowie Sturmschäden zurückzuführen.

## 4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	<b>1.679.560,67</b>
	(2019: EUR	1.556.103,47)
	2020	2019
	EUR	EUR
Betriebsstoffe	1.496.755,13	1.387.500,40
Hilfsstoffe	181.999,50	166.328,17
Rohstoffe	806,04	2.274,90
	<u>1.679.560,67</u>	<u>1.556.103,47</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	<b>15.872.196,51</b>
(2019: EUR	EUR	15.151.226,76)

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Kanalgebührenhaushalt	7.934.415,21	7.888.657,64
Entsorgungskosten an ALF	2.762.386,20	2.653.980,79
Fremdleistungen von Externen	2.652.886,84	2.481.373,56
Entsorgungskosten an MEG	1.511.466,53	1.532.453,25
Sonstige Entsorger	484.808,24	367.205,85
Kosten für Schadstoffbeseitigung	335.000,00	0,00
Sonstige Fremdleistungen	191.233,49	227.555,67
	<u>15.872.196,51</u>	<u>15.151.226,76</u>

Die Kosten für Schadstoffbeseitigung betreffen die Bildung von Rückstellungen für die notwendige Beseitigung von asbestverseuchten Gewächshäusern.

## 5. Personalaufwand

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>EUR</b>	<b>9.517.713,30</b>
(2019:	EUR	9.277.115,56)

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Universitätsstadt Marburg.

Der Anstieg des Postens resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Tariferhöhungen sowie aus den gestiegenen Aufwendungen für Personalrückstellungen.

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>EUR</b>	<b>2.723.251,05</b>
(2019:	EUR	2.904.679,13)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sozialversicherung	1.901.570,67	2.071.120,77
Aufwendungen für Altersvorsorge	742.605,05	737.539,88
Berufsgenossenschaftsbeiträge	71.514,28	62.909,68
Pauschalsteuer	7.431,05	33.108,80
Übrige	<u>130,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.723.251,05</u>	<u>2.904.679,13</u>

## 6. Abschreibungen

<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.909.427,00</b>
(2019:	EUR	2.080.465,00)

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen wird verwiesen.



## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	3.589.801,92
(2019:	EUR	3.302.790,67)
	2020	2019
	EUR	EUR
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.697.090,57	1.637.037,02
Mieten und Pachten	406.189,57	342.976,88
Verwaltungskostenerstattungen	201.700,00	193.900,00
Versicherungen	188.685,77	178.772,02
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.345,83	170.747,94
Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigungen	58.118,11	296.313,80
Aus- und Weiterbildungskosten	42.175,12	68.727,45
Wartung und Unterhaltung	41.001,40	44.994,44
Gebühren und Beiträge	29.627,67	31.013,27
Reise- und Bewirtungskosten	28.492,34	9.601,99
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.997,00	2.538,00
Rechts- und Beratungskosten	20.107,58	21.333,78
Abschluss- und Prüfungskosten	19.762,81	37.301,39
Bürobedarf	19.312,39	20.649,38
Porto und Telekommunikationskosten	11.219,43	13.276,60
Werbekosten	4.891,29	9.411,03
Sonstige Sozialleistungen	0,00	35.000,00
Übrige	639.085,04	189.195,68
	<u>3.589.801,92</u>	<u>3.302.790,67</u>

Die Mietaufwendungen umfassen die Miete für die Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Marburg sowie Mietaufwendungen für zusätzlicher Arbeitsgeräte in den Bereichen Grünpflege, Entsorgung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen an dem gestiegenen Bedarf an Mietgeräten sowie der Gerüstmiete für Sanierungsmaßnahmen am Lutherischen Kirchhof. Zudem wirkten sich zusätzliche Mietaufwendungen für im Berichtsjahr angemietete Gebäude aus.

Für Leistungen der verschiedenen Ämter erhebt die Universitätsstadt Marburg eine Verwaltungskostenumlage.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) sowie diverse sonstige Aufwendungen (Getränkeliieferungen, Negativzinsen für Bankguthaben). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen gestiegenen Rückstellungsbedarf für Überdeckungen im Rahmen der Nachkalkulationen gemäß KAG.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>478.552,47</b>
(2019:	EUR	564.830,65)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	478.172,47	563.276,63
Zinsaufwendungen Altersteilzeit	<u>380,00</u>	<u>1.554,02</u>
	<u>478.552,47</u>	<u>564.830,65</u>

<b>10. sonstige Steuern</b>	<b>EUR</b>	<b>36.578,89</b>
(2019:	EUR	36.835,20)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kraftfahrzeugsteuer	36.151,35	36.407,66
Grundsteuer	<u>427,54</u>	<u>427,54</u>
	<u>36.578,89</u>	<u>36.835,20</u>

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
UND  
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)**  
**Marburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse erfolgt entsprechend der Gesetzgebung, der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Marburg sowie der Betriebssatzung des DBM und ist sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen (02.07. und 14.10.) der Betriebskommission statt. Es wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Ein Mitglied der Betriebsleitung, Herr Brunnet, ist im Aufsichtsrat der GeWoBau GmbH Marburg/Lahn, Am Pilgrimmstein 17, 35037 Marburg, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechendes Organigramm wurde erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft, ggf. an die Veränderungen angepasst und entspricht unter Berücksichtigung der Größe den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Eingeführte Abläufe, insbesondere ein weitgehendes Vier-Augen-Prinzip bei Preisvergleichen, Auftragserteilungen und Buchungsvorgängen erfolgen. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Regelmäßige Informationen an die Beschäftigten, z.B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, werden erteilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sieht in § 3 i.V.m. § 6 abgestufte Handlungskompetenzen nach der Tragweite der Entscheidungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Entscheidungen der Betriebskommission unterliegen nach § 8 EigBGes der Kontrolle des Magistrats bei offensichtlichen Gesetzesverstößen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem EigBGes jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das mittelfristige Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich.

Eine darüber hinaus gehende mittel- und längerfristige Planung gibt es nicht.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung systematisch untersucht. Vorhersehbare Veränderungen werden bereits bei der Planung für das kommende Geschäftsjahr berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Verwaltung vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnungen erfolgen durch Vereinbarungen mit der Stadt und auch mit Dritten. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Betriebsleitung vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen bestehen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs in den hoheitlichen Leistungssektor der Stadt Marburg grundsätzlich nicht ersichtlich. Lediglich in den etablierten Betrieben gewerblicher Art geht der DBM in überschaubarem Umfang Marktrisiken ein. Die Betriebsleitung hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebs als Dienstleister der Stadt Marburg im Rahmen der Quartalsberichterstattung Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert, um mit deren Hilfe Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist die Beachtung und Durchführung sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation gibt es nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen im Investitions- und Finanzierungsbereich eingeleitet.

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden.

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung/Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb durch das Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg geprüft. Deshalb entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen des Fragenkreises.

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.



- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für eine Aufteilung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die per Stadtverordnetenversammlungsbeschluss übertragene Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung ist in die Betriebssatzung aufgenommen worden.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und es findet eine laufende Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich, soweit wir bei der Prüfung feststellen konnten, bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Geschäftsjahr hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe wird durch gesetzliche Vorschriften, den Regelungen in der Satzung und in der Dienstanweisung der Stadt Marburg geregelt. Für sämtliche wesentliche

Beschaffungsmaßnahmen werden Angebote von mehreren Lieferanten eingeholt und der Angebotsvergleich dokumentiert. Abweichungen in Einzelfällen werden den zuständigen Entscheidungsbefugten (Dezernentin / Betriebskommission) begründet und erläutert.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission, als zuständiges Überwachungsorgan, wird turnusgemäß in Form von Quartalsberichten Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information über wesentliche Vorgänge. Im Berichtsjahr wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtspflichten analog § 90 Abs. 3 AktG oder der Betriebssatzung haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das Vorratsvermögen ist für die Funktion und Aufgabe des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Universitätsstadt Marburg; der Zahlungsverkehr wurde über die Stadtkasse der Universitätsstadt Marburg abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Antwort entfällt, da kein Konzern gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird analog zu den Vorjahren den zuständigen Gremien ein Verwendungsvorschlag unterbreitet.

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Betriebszweig	€
Entsorgung	414.190,97
Straßenreinigung	539.152,88
Straßenunterhaltung	113.424,13
Kanal- und Gewässerunterhaltung	828.622,55
Öffentliche Abwasserentsorgung	648.514,40
Friedhof	63.204,26
Grün/ Spiel/ Sport	39.842,68
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>2.646.951,87</u></b>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das insgesamt positive Jahresergebnis wird durch die Bereichsergebnisse der jeweiligen Betriebszweige geprägt.

Die weiterhin positive Ergebnisentwicklung der Betriebsbereiche beruhen auf strukturierungsbedingten Produktivitätssteigerungen aber auch auf neuen Geschäftsfeldern wie Graffitireinigung und Spielplatzkontrollen sowie einem angemessenen Kostenmanagement und moderaten Preis- bzw. Entgeltanpassungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden bis auf den Grünflächenbereich grundsätzlich angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bedeutende, verlustbringende Geschäfte gab es im Geschäftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich werden Deckungsbeitrag bringende Akquisitionstätigkeiten unternommen, außerdem wurden im Jahr 2020 die Verrechnungssätze und die Leistungspauschalen an die gestiegenen Kostenniveaus angepasst.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises entfällt, siehe Fragenkreis 15.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf  
50261 · PN 55495/00



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.